

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland
in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 4. bis 8. Mai 1992 in Straßburg**

Während des Ersten Teils der 44. Sitzungsperiode vom 4. bis 8. Mai 1992 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Ansprache des Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees, René Felber
Hierzu sprach der Abg. Gerhard Reddemann (S. 22).

Politische Fragen

- Antrag der Republik Bulgarien auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme* 161 – S. 12)
Hierzu sprachen die Abg. Friedrich Vogel (Ennepetal) (S. 10), Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 11) und Gerhard Reddemann (S. 12).
- Die Arbeit der KSZE am Vorabend des dritten Gipfeltreffens (Helsinki, 9.—11. Juli 1992) (*Empfehlung* 1184 — S. 21)
Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 20) und Gerhard Reddemann (S. 20).
- Ansprache des Präsidenten der Französischen Republik, François Mitterrand (S. 7)

- Ansprache des Präsidenten der Republik Albanien, Sali Berisha

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Interdependenz und Solidarität zwischen Norden und Süden (*EntschlieBungen* 981 und 982 — SS. 16, 18)
Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SS. 13, 15), Dr. Günther Müller (S. 14) und Rudolf Binding (S. 15).

Sozial- und Gesundheitsfragen

- Die Rehabilitationspolitik für die Behinderten (*Empfehlung* 1185 — S. 23)
- Ansprache des französischen Staatssekretärs für Behinderte, Michel Gillibert

Rechtsfragen

- Zugang der europäischen Nichtmitgliedstaaten zu Institutionen, die im Rahmen bestimmter Übereinkommen des Europarates im Bereich der Menschenrechte tätig sind (*Empfehlung* 1183 — S. 19)
Hierzu sprach der Abg. Friedrich Vogel (Ennepetal) (S. 18).

Umwelt-, Regionalplanungs- und Kommunalfragen

- Die Umweltpolitik in Europa (1990—1991) (*Empfehlung* 1186 — S. 27)
Hierzu sprachen die Abg. Benno Zierer (S. 25), Robert Antretter (S. 25) und Dr. Günther Müller (S. 26).
- Eine abgestimmte europäische Vorbereitung der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen (Brasilien, Juni 1992) (*EntschlieBung* 983 und *Richtlinie* 477 — SS. 29, 30)

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Bevölkerungsstruktur der zypriotischen Gemeinschaften
Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 30) und Robert Antretter (S. 31).
- Die Beziehungen zwischen Wanderarbeitnehmern und Gewerkschaften (*Empfehlung* 1187 — S. 31)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung, die Ansprache des französischen Staatspräsidenten François Mitterrand sowie die Beschlußtexte sind nachstehend

im Wortlaut abgedruckt, die Antworten zusammengefaßt wiedergegeben.

Zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung wurde der spanische Abgeordnete Miguel Angel Martinez gewählt. Abg. Gerhard Reddemann wurde in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt und als Vorsitzender des Politischen Ausschusses wiedergewählt. Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung wurde Abg. Leni Fischer (Unna) und zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz gewählt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, René Felber, vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem der französische Staatspräsident François Mitterrand, der auch den Grundstein für das neue Menschenrechtsgebäude legte, der albanische Präsident Sali Berisha, der bulgarische Parlamentspräsident Stefan Savov sowie der französische Staatssekretär für Behinderte, Michel Gillibert.

Bulgarien wurde als 27. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Die Zahl der Abgeordneten in der Versammlung erhöht sich damit auf 210. Zu Beginn der Beratungen verlieh das erweiterte Präsidium der Parlamentarischen Versammlung Kroatien den Besonderen Gaststatus.

In einer Dringlichkeitsdebatte befaßte sich die Parlamentarische Versammlung mit dem Stand der Arbeiten der KSZE.

Mit Bohumil Repik und Jerzy Makarczyk hat die Versammlung erstmals Richter aus der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und Polen in den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte berufen.

Schwerpunkte der Beratungen

Anläßlich seiner Wahl zum neuen Präsidenten der Versammlung äußerte sich **Miguel Angel Martinez** (Spanien) zu den Zielen, die er sich für seine Präsidentschaft gesetzt habe. Zum einen ginge es ihm darum, die Arbeitsfähigkeit der Versammlung zu erhöhen, ihren Bekanntheitsgrad im europäischen Rahmen zu steigern und ihr auf diese Weise zu größerem Ansehen zu verhelfen. Auch seien die Aufgaben des Europarates in einer europäischen Architektur zu präzisieren. In diesem Zusammenhang machte der Präsident den vielbeachteten Vorschlag, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Versammlung zu unterwerfen.

Bulgarien wurde als 27. Mitglied des Europarates begrüßt. Es bestand Einvernehmen, daß der Demokatisierungsprozeß in Bulgarien beachtliche Fortschritte gemacht habe, so z.B. im Bereich der Menschenrechte, des Pluralismus und des Minderheitenschutzes. Man war sich einig, daß Bulgarien die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Europarat erfülle. Besorgt äußerten sich die Abgeordneten allerdings über die desolate Wirtschaftslage.

In seiner Ansprache würdigte der französische **Staatspräsident François Mitterrand** die Leistungen des Europarates, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Das Instrumentarium der Menschenrechtskonvention laufe aber Gefahr, Opfer seines eigenen Erfolgs zu werden. Aus diesem Grunde seien eine Reform und eine Mittelerhöhung erforderlich, um eine Lähmung der Menschenrechtsmechanismen zu vermeiden.

Staatspräsident Mitterrand formulierte seine Vorstellungen von einer paneuropäischen Konföderation, in der dem Europarat die Rolle eines Katalysators zukomme. Angesichts der Vielzahl der europäischen Institutionen müsse sich jede von ihnen auf ihr eigentliches Aufgabengebiet konzentrieren. Der Präsident betonte das Erfordernis der Arbeitsteilung und Komplementarität in den Beziehungen zwischen dem Europarat und anderen europäischen Institutionen. Konkret schlug er einen Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates vor, der alle zwei Jahre im Wechsel mit den KSZE-Gipfeln stattfinden solle. Vor dem Hintergrund der Einbeziehung mittel- und osteuropäischer Staaten unterstrich er die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Status für alle europäischen Mitgliedstaaten, auch der wirtschaftlich schwachen und demokratisch unerfahrenen Länder.

In der Debatte über die **Interdependenz und Solidarität zwischen Nord und Süd**, die der Berichterstatter und neugewählte Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses der Versammlung, Prof. Dr. Uwe Holtz einleitete, begrüßten die Abgeordneten die Chancen, die sich nach der Beendigung des Kalten Krieges und der dadurch bedingten Deideologisierung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern eröffnen. Man war sich darin einig, daß eine Neuorientierung und qualitative Verbesserung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erforderlich sei.

Nicht nur wirtschaftliche Überlegungen sollten für die Gewährung der Entwicklungshilfe künftig maßgebend sein. Neben dem Kriterium der Armut sollte sich die Entwicklungshilfe auch an der Bereitschaft zur Durchsetzung der Menschenrechte, zur Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Reformen, zum Schutz der Umwelt sowie zur Kürzung der Verteidigungsausgaben orientieren. Eine strikte Konditionierung lehnten einige Abgeordnete allein schon im Hinblick auf die Mitverantwortung der Industrieländer für die Situation in den sich in der Entwicklung befindlichen Ländern ab. Sie wiesen in diesem Zusammenhang auf die Umweltproblematik und die Ressourcenverschwendung in den Industrieländern hin.

Darüber hinaus wurde eine Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen gefordert, wobei insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarates im Hinblick auf frei werdende Rüstungsausgaben zu zusätzlichen Anstrengungen aufgerufen wurden.

Der neugewählte **Präsident der Republik Albanien, Sali Berisha**, lieferte in seiner Ansprache eine schonungslose Analyse der Lage in seinem Land. Albanien leide unter dem schweren Erbe des Kommunismus und den Folgen jahrzehntelanger

Isolation. In Zusammenarbeit mit dem Weltwährungsfonds erarbeite seine Regierung eine wirtschaftliche Schocktherapie, die die Lebensbedingungen der Bevölkerung allerdings vorerst noch weiter verschlechtern würde und daher für eine Weile noch Hilfe von außen erfordere. Die Folgen des Kommunismus und der wirtschaftliche Niedergang stellten eine ernsthafte Bedrohung für die junge Demokratie dar. An die Versammlung und alle demokratischen Staaten richtete der Präsident einen dringenden Hilfsappell.

Der Präsident äußerte sich außerdem zur außenpolitischen Zielsetzung seiner Regierung. Die Integration Albaniens in Europa habe allererste Priorität. In diesem Zusammenhang bekräftigte der Präsident den Wunsch Albaniens nach Aufnahme in den Europarat. Im übrigen forderte er die Garantie des Selbstbestimmungsrechts der Kosovoalbaner. Vorher sei eine Anerkennung der jugoslawischen Föderation nicht möglich. Auch die Rechte der Albaner in Mazedonien seien zu respektieren, dessen Unabhängigkeit Albanien befürworte.

In einer Dringlichkeitsdebatte über den **Stand der Arbeiten am Vorabend des 3. KSZE-Gipfels in Helsinki**, die vor dem Hintergrund der kriegesischen Auseinandersetzungen im Kaukasus und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien stattfand, diskutierten die Abgeordneten intensiv über die Aufgabenstellung der KSZE sowie die Beziehungen der großen europäischen Institutionen untereinander und gingen dabei vor allem auf das Verhältnis zwischen KSZE und Europarat ein. Einige Abgeordnete konstatierten eine Krise des KSZE-Prozesses, nachdem regionale Konflikte bisher nicht verhindert werden konnten. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung der KSZE wurde ihre Bedeutung im Bereich der Konfliktverhütung unterstrichen, an der sie zu messen sei. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag der Schaffung eines Schlichtungs- und Schiedsgerichtshofes im Rahmen der KSZE begrüßt. In bezug auf die Einrichtung des Amtes eines Hochkommissars für Minderheiten sprachen sich einige Abgeordnete dafür aus, ein solches Amt nicht im Kontext der KSZE, sondern des Europarates anzusiedeln, da die Minderheitenproblematik in dessen Aufgabenbereich falle.

Es bestand Einvernehmen dahingehend, daß überflüssige Doppelarbeit zwischen den europäischen Organisationen zu vermeiden sei. Statt Konkurrenz- und Rivalitätsdenken sollten Kooperation und Komplementarität die Beziehungen zwischen den Institutionen kennzeichnen. Es sei sinnvoller, bestehende Mechanismen auszuschöpfen, bevor man neue schaffe. Der Europarat solle der KSZE seine Erfahrungen auf dem Gebiet der menschlichen Dimension zugänglich machen. In Zukunft bedürfe es insbesondere einer engen Zusammenarbeit der Versammlung des Europarates mit den parlamentarischen Gremien der NATO, der WEU und der KSZE. In einer Empfehlung sprach sich die Versammlung einstimmig dafür aus, die Zusammenarbeit mit der KSZE-Versammlung in einem offiziellen Übereinkommen festzulegen.

Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung stimmten darin überein, den jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas, die nicht Mitglieder des Europarates sind, die Möglichkeit zu eröffnen, die **Institutionen und Mechanismen** in Anspruch zu nehmen, die aufgrund verschiedener Europaratskonventionen **im Bereich der Menschenrechte** existieren, und verabschiedeten eine entsprechende Empfehlung an die Adresse des Ministerkomitees. Diesen Staaten sollte u. a. gestattet werden, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Gutachten einzuholen. Einige Abgeordnete gaben in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß auf die Menschenrechtsmechanismen zusätzliche Arbeitsbelastungen zukämen und betonten die Notwendigkeit einer Reform dieser Instrumente.

In der Umweltdebatte ging es zunächst um die **europäische Umweltpolitik**. Viele Redner kritisierten, daß die internationalen Umweltübereinkommen von einigen Zeichnerstaaten nicht eingehalten würden und forderten deshalb eine stärkere Kontrolle. Einstimmig verabschiedet wurde eine Empfehlung, in der das Ministerkomitee aufgefordert wurde, den Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung zur Ausarbeitung einer Europäischen Umweltschutzcharta wiederaufzugreifen sowie die Errichtung einer entsprechenden Kontrollinstanz zur Überwachung der von den Vertragsstaaten eingegangenen Verpflichtungen zu prüfen. Dringend erforderlich sei eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über Umweltprobleme sowie die Schaffung wirtschaftlicher Anreize für umweltfreundliche Produktionsverfahren. Gefordert wurde auch angesichts der weltweiten Dimension der Umweltprobleme ein abgestimmtes internationales Vorgehen und eine Wirtschaftspolitik, die den Umweltbelangen umfassend Rechnung trägt.

Bei den Beratungen zu der im Juni in Brasilien stattfindenden **Umweltkonferenz der Vereinten Nationen** forderte die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die Unterzeichnung der Internationalen Klimakonvention uneingeschränkt zu unterstützen und bei ihren Hilfen in den Entwicklungsländern zum Umweltschutz eine Reihe von Prinzipien zu beachten. Die Industrieländer wurden aufgerufen, die Finanzierung nationaler und internationaler Umweltprojekte in konstruktiver Weise zu behandeln. Schließlich bestand Einvernehmen darüber, daß sich der Europarat, und hier insbesondere die Parlamentarische Versammlung, eingehend mit den Ergebnissen der Konferenz in Rio und ihrer Umsetzung befassen und gemeinsame europäische Positionen formulieren müsse.

Bonn, den 16. Juni 1992

Gerhard Reddemann

Sprecher der Delegation

Robert Antretter

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 4. Mai 1992

Tagesordnungspunkt

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 6603 und Addenda I und II)

Berichterstatter:

Abg. Sir Geoffrey Finsberg (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Verleihung des Besonderen Gaststatus an Kroatien — Wahlbeobachtung in Albanien und in Rumänien — geographische Ausdehnung des Europarates)

Ansprache des Präsidenten der Französischen Republik, François Mitterrand

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Ministerkomitees,
sehr geehrter Herr Präsident der Parlamentarischen Versammlung,
sehr geehrte Frau Generalsekretärin,
meine Damen und Herren!

Vor zehn Jahren habe ich zu Ihrer Versammlung gesprochen. Jeder spürt, welchen Weg wir seither zurückgelegt haben. Ihre Versammlung ist wie unser seine Einheit wieder erlangende Kontinent gewachsen und umfaßt die Vertreter der Völker ganz Europas. Ich bin mir der Ehre, die Sie Straßburg und Frankreich mit der Errichtung des Palais des Droits de l'Homme hier an diesem Ort erweisen, voll bewußt.

Sie haben mich gebeten, den Grundstein zu diesem Bauwerk zu legen, dies ist nun soeben geschehen. Den Initiator dieses Projekts, Sir Richard Rodgers, möchte ich dazu beglückwünschen. Alle Europäer sehen mit einem Gefühl des Stolzes ein Monument entstehen, das durch die aktuellen Ereignisse eine besondere Bedeutung gewinnt, weil es in die Zukunft weist und so viele Hoffnungen auf sich vereint.

Mit nichts läßt sich unsere heutige Situation vergleichen. Völker Westeuropas, die sich lange bekämpft haben, arbeiten zusammen und bauen gemeinsam eine an Stärke gewinnende Gemeinschaft auf. Die Völker Mittel- und Osteuropas, die bisher ihrer Freiheit und Identität beraubt waren, erwachen zu neuem Bewußtsein und Selbstbehauptungswillen.

Als ich vor drei Jahren zur Vierzigjahrfeier Ihrer Organisation kam, hatten Sie gerade den 23. Mitgliedstaat, Finnland, aufgenommen. Das demokratische

Europa wurde wiedergeboren; es schien vollzählig zu sein, und dennoch konnten wir uns nicht uneingeschränkt freuen, denn da war noch das andere Europa. Ich erinnere mich, daß ich damals gesagt habe, wir würden uns niemals mit dieser Spaltung abfinden. Ich erinnere mich, daß Sie im Juli 1989 bereit waren, Herrn Gorbatschow einzuladen, Sie haben zu diesem Zweck den Besonderen Gaststatus bei der Versammlung geschaffen. Das war damals ein Symbol, und die Entwicklung hat Ihnen recht gegeben.

Sie haben eine entscheidende Rolle gespielt, damit das Ideal und die Wertvorstellungen, von denen Sie sich leiten lassen, immer deutlichere Gestalt annehmen. Jedermann weiß, daß die Europäische Menschenrechtskonvention das Werk Ihrer Versammlung ist, und daß diese Konvention während dieser langen Zeit der Teilung und des Leidens immer wieder als Bezugspunkt gedient hat.

Heute bildet diese Konvention einen der Eckpunkte Ihres Systems. Seit ihrem Inkrafttreten 1953 haben Sie sie um zehn Zusatzprotokolle ergänzt. Der in der Konvention vorgesehene supranationale Kontrollmechanismus, der die Verwirklichung dieser Rechte sicherstellt, verleiht ihr außergewöhnliche Stärke und Originalität. Auf diesem in der Welt einzigartigen System ruhen nun die Hoffnungen der neuen europäischen Nationen.

Persönlich fühle ich mich diesem System sehr tief verbunden. Ich war 1948 selbst auf dem Haager Kongreß der Europäischen Bewegung dabei, als das Konzept einer Menschenrechtskonvention entworfen wurde. Ich habe am 31. Dezember 1972 für die Ratifizierung gestimmt, und gleich bei Antritt meines jetzigen Amtes war es mein Wunsch, daß Frankreich das in Artikel 25 vorgesehene Recht der Individualbeschwerde anerkennt. In demselben Jahr 1981 — aber daran brauche ich Sie sicher nicht zu erinnern — hat die französische Regierung dem Parlament den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe vorgelegt, so daß Frankreich als eines der ersten Länder das sechste Zusatzprotokoll unterzeichnen konnte. Und vor noch nicht so langer Zeit, im November 1990, war es mein Wunsch, daß Frankreich Ihr neuntes Zusatzprotokoll, durch das das bisher der Kommission und den Staaten vorbehaltene Recht auf Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch auf Einzelpersonen ausgedehnt wird, sofort bei Auflegung zur Unterzeichnung annimmt.

Für den Schutz dieser Rechte bildet nicht nur die Konvention, sondern auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und seine im Laufe der Jahre entwickelte Rechtsprechung ein hervorragendes Instrument. Dieses bemerkenswerte System läuft jedoch Gefahr — um mit den Worten des schwedischen Vorsitzenden des Ministerkomitees vom 12. September 1991 zu sprechen — „das Opfer seines eigenen Erfolgs zu werden“.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: vor der Kommission sind 2273 Sachen anhängig, davon sind 1 408 noch nicht einmal geprüft; vor dem Gerichtshof sind 59 Fälle rechtshängig, davon sind 35 noch ungeprüft, und das, obwohl der Gerichtshof, der 1981 nur 7 Urteile gefällt hatte, 1991 immerhin bei einer Zahl von 71 angelangt ist.

Die neuen Mitgliedsländer aus Mittel- und Osteuropa, die die Konvention ratifizieren oder demnächst ratifizieren werden und damit eine große Hoffnung verbinden, müssen daher möglicherweise damit rechnen, daß sie wegen der Überlastung der Kommission und des Gerichtshofs fünf oder sechs Jahre auf den Abschluß des ersten sie betreffenden Verfahrens werden warten müssen!

Eine Reform ist daher unerlässlich. Eine Lähmung des Systems muß verhindert werden. Frankreich unterstützt und fördert natürlich die unternommenen Anstrengungen und befürwortet auch eine spürbare Aufstockung der finanziellen und personellen Mittel zugunsten der Kommission und des Gerichtshofs sowie die Einrichtung von Spruchkammern, die Erhöhung der Zahl und der Dauer der Gerichtsperioden. Auch dies ist ein Grund dafür, daß Frankreich einen — wie ich meine nicht unerheblichen — Beitrag zum Bau dieses Palais des Droits de l'Homme erbringen wollte, dessen Grundstein wir soeben gelegt haben.

Der Europarat kann mehr denn je eine Stätte sein, an der über brüderliche und nicht einander feindlich gesonnene Kulturen, über Austausch zwischen den Völkern und nicht über Rivalitäten gesprochen wird, eine Stätte des Dialogs und der Harmonie der Vernunft.

Wir müssen dazu beitragen, daß der Begriff des „Rechtsstaats“ seine volle Bedeutung entfalten kann. Das ist eine der schönsten Aufgaben des Europarats. In unseren westlichen Ländern, wo wir dazu neigen, uns über zu viel staatliche Reglementierung zu beklagen, wird oft vergessen, welches Übel fehlendes oder inkohärentes Recht verursachen können. Unser Ziel ist es, überall in Europa die Entwicklung eines Rechts zu fördern, das Mensch und Gut schützt und weder Anarchie, noch Privilegien, noch die Unterjochung durch den Staat zuläßt. Es handelt es also, wie Sie wissen, um ein ganz fein zu justierendes Gleichgewicht, und die Arbeit, die Sie hier leisten, wird für die Völker, die den Beitritt anstreben, eine Art Maßstab sein.

Und, meine Damen und Herren, wir müssen den Bereich des Rechts noch erweitern, damit es auch neue, aus dem Fortschritt des menschlichen Wissens entstandene Realitäten und insbesondere die sozialen, rechtlichen und ethischen Konsequenzen der biomedizinischen Forschung erfaßt. Sie arbeiten zur Zeit an einem Rahmen-Übereinkommen zur Ethik. Dabei haben Sie die volle Unterstützung Frankreichs, das ja selbst auch gerade eine entsprechende Gesetzgebung erläßt.

Ihre Organisation hat auch auf dem Gebiet des Bildungswesens sehr sinnvolle Initiativen ergriffen: hinsichtlich der Ausbildung junger Menschen, der Ausbildung des Lehrpersonals, für den Austausch

zwischen Schulen und zwischen Universitäten. Lassen Sie uns dieses Erbe weiterentwickeln!

Ich bin überzeugt, daß Sie diesen vielfältigen Aufgaben gewachsen sein werden. All denen, die als treibende Kraft dahinterstehen, möchte ich an dieser Stelle meine Anerkennung zollen, besonders der Frau Generalsekretärin, die sich mit großem Einsatz um die Erhöhung der Anziehungskraft des Europarats bemüht. Ich bin auch sehr glücklich, daß ich hier heute zum ersten Mal Ihren neu gewählten Präsidenten begrüßen kann, der in seiner Person mehrere unserer hier vertretenen Kulturen vereint.

Unser Kontinent formt sich unter unseren Augen neu. Manch einer hält die Vielzahl von Institutionen, die das Erbe der vergangenen fünf Jahrzehnte sind, für besorgniserregend, ja vielleicht sogar für schädlich. Aber da wir ja nicht bei Null beginnen, kann man nicht eigenmächtig einen Rahmen bestimmen, in den sich alle künftigen, unseren Kontinent betreffenden Veränderungen einzufügen hätten. Jedes einzelne Gremium für sich ist bemüht, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die Basis seines Handelns bildet und seine eigene Rolle aufwertet. Das ist nur zu verständlich. Langfristig muß sicherlich eine Vereinfachung und Zusammenführung angestrebt werden. Dieser Zeitpunkt ist heute aber noch nicht gekommen. Bis dahin wird noch viel Zeit vergehen, und inzwischen ist es unsere Aufgabe, den Übergang von der einen europäischen Ordnung zur anderen möglichst harmonisch zu bewerkstelligen und das zu verwirklichen, was ich mir unter dem Schlagwort von den verschiedenen „Mengen“ wünsche. Dabei könnte man von drei Grundsätzen ausgehen:

Erster Grundsatz: Alle Institutionen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren Beitrag zur Entfaltung dieses großen Europa leisten, sollten ihre Entwicklung in den ihnen jeweils spezifischen Bereichen vorantreiben.

Nehmen wir zum Beispiel die Sicherheit: Auf diesem Gebiet entwickeln sich im Rahmen der KSZE die Dinge gut. Wir werden in Kürze wieder in Helsinki zusammenkommen, und auch dort wird Frankreich erneut zur Festigung und Erneuerung dieses Prozesses beitragen, insbesondere im Hinblick auf einen zwischenstaatlichen Verhaltenskodex, auf die Verhinderung und die friedliche Regelung der Konflikte sowie in bezug auf ein Krisenmanagement.

Beim Thema des wirtschaftlichen Wohlstands denkt man an die Europäische Gemeinschaft, die natürlich auch andere Ziele verfolgt, aber bereits heute tut sie viel für ihre externen Partner, insbesondere über den Weg der Assoziierungsabkommen. Das gleiche gilt auch für den Internationalen Währungsfonds und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die den wirtschaftlichen Wiederaufschwung Mittel- und Osteuropas fördern. Und der Europarat? Wo ist sein Weg? Seine Erweiterung ist die Vorstufe seiner Erneuerung oder, genauer gesagt, seine Vertiefung.

Es wäre ein gravierender Irrtum, den Europarat lediglich als eine Art Sonderorganisation zu betrachten. Als Churchill von den Vereinigten Staaten von Europa sprach, dachte er an Sie, an den Europarat.

Europa sucht heute nach einem Rahmen, in dem sich zwischen allen Staaten, die zu Europa gehören, ein dauerhafter organisierter Dialog unter Gleichrangigen entwickeln kann.

Diese Konstruktion der Zukunft habe ich – vielleicht ist der Ausdruck noch etwas hoch gegriffen – Konföderation genannt.

Sofort brach von allen Seiten Kritik los: Was soll das sein? Welche Konturen wird es haben? Welchen Aufgabenbereich? Für mich ist das ganz einfach: Ohne in das Dickicht juristischer Diskussionen oder in den Kampf um Einflußsphären hinunter zu steigen, soll dieses Gebilde ganz einfach für alle europäischen Länder mit demokratischen Strukturen nicht nur ein Ort der Begegnung sein, sondern auch eine Plattform, auf der sie als Gleichrangige gemeinsame Institutionen gründen können, deren Zuständigkeiten wahrscheinlich weniger fest umrissen wären als die der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft z. B., die aber doch alle Bereiche des täglichen Lebens unserer Mitbürger berühren würden.

Wo ist Europa? Welches Europa? Welcher Weg führt dorthin? Das sind die Fragen, die Sie, meine Damen und Herren, aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, nach Wiedererlangung der Freiheit und Ihrer nationalen und kulturellen Identität bewegen. Sie sind die ersten Abgesandten eines Europa, das auf das andere Europa zugeht, und diese Begegnung findet eben hier an diesem Ort statt. Darin offenbart sich ihr Wesen.

Schon heute gehen vom Europarat zahlreiche Impulse und Initiativen aus. Sie beschränken sich nicht darauf, nur ein, wie es heißt, „Forum“ zu sein. Sie planen auch gemeinsame Aktionen und behandeln wesentliche und umfassende Themenbereiche – den Umweltbereich insbesondere –, zu denen Sie ganz konkrete Projekte erarbeiten: das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, die Europadiplome, mit denen Sie die auf dem Gebiet des Naturschutzes aktivsten Regionen auszeichnen, und die zahlreichen Sensibilisierungskampagnen im Rahmen Ihres „Naturopa“-Projekts. Es wäre gewiß sinnvoll, über die Ausweitung dieser Aktionen auf Gebiete nachzudenken, die ihrem Wesen und ihrem Zweck nach „gesamteuropäisch“ sind. Unweigerlich denkt man dabei sofort an den Verkehrs- und den Kommunikationsbereich und an viele andere Bereiche natürlich noch! Wir sind durch das Leben, das immer engere Beziehungen zwischen uns knüpft, miteinander verbunden, wir sind aber auch voneinander abhängig. Nur wenn alle daran mitwirken, wird Europa entstehen. Sie müssen sich bei dem, was Sie unternehmen, auf die unvergänglichen Werte stützen, die unser eigentliches Erbe ausmachen: unsere gemeinsame Geschichte.

Der **zweite — schwerer zu verwirklichende — Grundsatz** besteht in der Organisation einer Arbeitsteilung zwischen den großen Institutionen, die in gegenseitiger Ergänzung die Umgestaltung und Entwicklung Europas in politischer, wirtschaftli-

cher, technischer und kultureller Hinsicht übernehmen.

Zwar wurde mit dieser Aufgabe bereits begonnen, sie muß aber noch stärker systematisiert werden.

Zwischen der KSZE und dem Europarat wurde bereits eine Zusammenarbeit aufgebaut, zwischen beiden findet ein vielfältiger Austausch statt. Wie kann dies in geordneter Weise weiter entwickelt werden?

Zwischen den Institutionen darf es weder eine förmliche Rangordnung noch einen zu starren Handlungsrahmen geben. Überschneidungen werden sich nicht vermeiden lassen, sie können sogar nützlich sein. Es ist an uns, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu beweisen.

Noch in dieser Woche wird Ihre Organisation 27 Mitglieder zählen, denn die Aufnahme Bulgariens steht unmittelbar bevor. Vor Ende dieses Jahres wird der Europarat 30 Staaten umfassen, später vielleicht 40. Lassen wir es damit bewenden. Regelmäßige, gut vorbereitete und durch eine präzise Tagesordnung strukturierte Sitzungsperioden auf höchster Ebene hätten einen hohen politischen und symbolischen Wert und wären eine außergewöhnliche Praxis.

Könnten nicht alle zwei Jahre im Wechsel mit den KSZE-Treffen die Staats- und Regierungschefs der Mitglieder des Europarates zusammentreten? Auch häufigere Sitzungen des Ministerkomitees auf Außenministerebene wären vorstellbar. Wahrscheinlich haben sie ohnehin genug zu tun, aber sie sollten darüber nachdenken. Ihre Parlamentarische Versammlung wäre für diese Wiederbelebung natürlich ein starker Hebel.

Die Fachministerkonferenzen haben in den jeweiligen Fachbereichen eine Praxis regelmäßiger Abstimmung begründet und zu Ergebnissen geführt, die es verdienen, hier nochmals genannt zu werden: z. B. die 1991 in Turin abgeschlossene Überprüfung der Sozialcharta; oder aus jüngster Zeit die Harmonisierung der Rechtsnormen für die Bereiche Strafrecht und Informatik; die Einrichtung von Unterstützungsfonds für die Erhaltung des architektonischen Erbes und die Förderung des europäischen Filmschaffens dank des Eurimages-Projekts. Diese Liste wird noch länger werden, und das ist gut so, und alle Bereiche des menschlichen Handelns abdecken.

Ein **dritter Grundsatz** drängt sich eigentlich von allein auf, der Grundsatz der Gleichrangigkeit aller Mitgliedstaaten.

Es gibt heute nicht viele Institutionen, von denen sich sagen läßt, daß der Schwächste oder der Neue, der am wenigsten Organisierte (der es aber nicht bleiben wird), derjenige, der gerade eine blutige Krise hinter sich hat oder der durch eine zu lange wählende und seine Identität leugnende Staatsgewalt Geschwächte, — ich will niemanden nennen, aber wie viele könnten bei dieser traurigen Hitliste sagen: „Das bin ich“ — genauso viel souveräne Würde hat wie diejenigen, die unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg den Grundstein für Europa gelegt ha-

ben, und die zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Völkern unseres Kontinents zählen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten habe ich auf die Gefahren hingewiesen, die entstehen, wenn sich Reichtum, Einfluß, Handlungsmöglichkeiten und finanzielle Mittel auf eine kleine Gruppe von Staaten konzentrieren, der alle anderen natürlich gerne um jeden Preis, ohne Vorbereitung und Koordinierung beitreten möchten. Ich habe mir erlaubt, diese vor nicht allzu langer Zeit davor zu warnen, aber man hat mir eine tendenziöse Interpretation meiner Worte entgegengehalten, als ob ich mich der Mitwirkung irgendeines europäischen Landes widersetzen würde! Das lag nie in meiner Absicht. Ich habe nur gesagt, daß bei einer nicht vorbereiteten und unkoordinierten Erweiterung der Gemeinschaft so getan würde, als ob die heutigen Nettozahler der Gemeinschaft bereit wären, mehr zu leisten als sie können, und als ob die Beitrittskandidaten die äußerst rigorosen Zwänge des Gemeinschaftslebens aushalten könnten, ohne Gefahr zu laufen, ihre Authentizität zu verlieren, denn ihre Vermögensgegenstände würden sogleich von ausländischen Unternehmen aufgekauft werden. Wir müssen uns vorbereiten. Wir müssen die kommenden Jahre organisieren, damit wir zueinander kommen können und diese Konföderation, die mein Wunsch ist, uns schließlich gelingt.

Bis es soweit ist, müssen die Staaten zusammenkommen und miteinander arbeiten können, ohne daß sich gleich die Frage nach dem unterschiedlichen Status stellt. Aus diesem Grunde habe ich gemeint und gesagt, daß der Europarat einer dieser Schmelztiegel sein kann, der Schmelztiegel dieser Konföderation, die mir so unabdingbar erscheint, wenn er den Ehrgeiz und den Willen zum Erfolg hat. Das Bedürfnis besteht jedenfalls, und es wird noch wachsen. Ein Fortschritt läßt sich am besten erreichen, wenn dieses konföderale Konzept entwickelt und verwirklicht wird, ohne das sich nichts aufbauen läßt.

Meine Damen und Herren, Sie in Ihren Ländern wissen es so gut wie ich es für mein Land weiß, der Kampf für die Demokratie ist nie zu Ende. Einige Völker sind durch entgegengesetztes Streben zerrissen. Bestimmte Arten von Nationalismus gehen über die legitime Liebe zur Heimat hinaus. Sektaristische Tendenzen tauchen wieder auf und offenbaren sich in der Ablehnung des anderen. Man läuft Gefahr, sich gegenseitig auszuschließen, die Idee der Einheit gerät gegenüber der Zersplitterung ins Hintertreffen. Diese Entwicklungen in Europa lassen sich leicht aus der Geschichte der vergangenen fünf Jahrzehnte erklären. Es wird noch einige Zeit vergehen, bevor jeder sich seiner Identität wieder sicher ist und die nächste Etappe kühn in Angriff nimmt, die darin bestehen wird, sich die Hand zu reichen und zu erörtern, auf welche Art und Weise wir uns zusammenfinden werden. Auf welcher Grundlage dies dann geschehen wird, davon habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine genaue Vorstellung.

Es stimmt, daß sich Volksstämme, Bevölkerungsgruppen, manchmal sogar Cliquen wie durch die

wiedererrungene Freiheit geblendet gegenüberstehen, statt nach einer Friedensgrundlage zu suchen. Der Friede rückt dann weiter in die Ferne und mit ihm die Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg. Kompromisse suchen gilt als kompromittierend, Forderungen, die in einer Demokratie ganz einfach zu lösen sind, werden zu Quellen unentwirrbarer Konflikte; schnell ist es dann soweit, daß man nicht mehr zu normalen politischen Ausdrucksmitteln greift, sondern es gilt das Recht des Stärkeren, das sich angeblich durchsetzen wird.

Wir brauchen unbedingt und ganz dringend gemeinsame Regeln. Wir haben sie schon definiert, nun gilt es, sie anzuwenden. Und Europa, das sich von diesen schweren Beeinträchtigungen des Rechts befreit hat, muß denen in Freundschaft beistehen, die unserer Hilfe noch bedürfen.

Wenn Europa der Welt eine Botschaft mitzuteilen hat, dann die, daß diese Verkettung nichts Zwangsläufiges hat, daß man sie aufbrechen kann durch Rückbesinnung auf die grundlegenden Prinzipien, jene Prinzipien, die Ihre Daseinsberechtigung bilden. Wird das geschundene Europa nach so vielen Auseinandersetzungen zwischen Brüdern in der folgenden Passage der Satzung Ihrer Organisation eine Quelle der Hoffnung finden: „(In unerschütterlicher Verbundenheit) mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker sind und der . . . Herrschaft des Rechts zugrunde liegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht“?

Das ist klar und deutlich. Es sind klare Prinzipien, die sich nicht umgehen lassen. Wenn sie anerkannt sind, ist der Weg für jeden offen, an dem gemeinsamen Werk mitzubauen.

Husserl schrieb 1936, die größte Gefahr für Europa sei die Mattheit. Meine Damen und Herren, wir dürfen niemals in Mattheit verfallen. Zum Handeln sind Mut, Entschlossenheit und Phantasie erforderlich. Ich hoffe und glaube, daß sich diese Eigenschaften hier entfalten werden und daß Sie gemeinsam in der Lage sein werden, diese große Hoffnung zur Wirklichkeit werden zu lassen. Deshalb möchte ich Sie auffordern, diese große Idee des großen Europa jeden Tag ein Stückchen mehr zu verkörpern.

Dienstag, 5. Mai 1992

Tagesordnungspunkt

Antrag der Republik Bulgarien auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksache 6591)

Berichterstatter:

Abg. Miguel Angel Martinez (Spanien)

Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich heiße die Vertreter Bulgariens in der Parla-

mentarischen Versammlung des Europarats herzlich willkommen. Wir freuen uns, daß Sie unter uns sein können.

Ich möchte ganz besonders herzlich den Berichterstattern danken, die ihre Berichte sehr sorgfältig vorbereitet, uns ausgezeichnete Ausführungen vorgelegt und uns in ihren mündlichen Ergänzungen davon überzeugt haben, daß die Voraussetzungen für die Aufnahme Bulgariens in den Europarat gegeben sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einiges dazu sagen, worin ich die besondere politische Bedeutung des Beitritts Bulgariens zum Europarat sehe. Wir haben aus dem ehemaligen kommunistischen Machtbereich bisher Polen, Ungarn und die CSFR in den Europarat aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Länder, in denen sich — wie auch in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik — der Freiheitswille der Bevölkerung in Aufständen gegen das kommunistische Zwangsregime schon sehr frühzeitig Luft gemacht hat. Es sind die Länder, von denen der Auflösungsprozeß des sowjetischen Imperiums ausgegangen ist. In keinen anderen Ländern, die der sowjetischen Herrschaft unterworfen waren, haben wir nach außen Vergleichbares wahrnehmen können.

Gerade was Bulgarien angeht, hatten wir immer den Eindruck, daß es dem kommunistischen Zugriff besonders hart ausgeliefert war, so hart, daß häufig davon gesprochen wurde, es handele sich um die 16. Republik der Sowjetunion. Um so erstaunlicher ist es, welchen Weg Bulgarien in kurzer Zeit hin zu einer Demokratie hat zurücklegen können.

Wir alle haben ja in den letzten Jahren und Monaten Gelegenheit gehabt, Zeuge davon zu sein, wie ungeheuer schwierig die Umwandlung von Ländern, die der kommunistischen Diktatur ausgeliefert waren, in denen der real existierende Sozialismus sowohl in der Wirtschaft als auch im sozialen Bereich tiefe Spuren hinterlassen hat, in Demokratien ist, in denen auch wirtschaftlicher und sozialer Wohlstand entwickelt werden können. Auf diesem Weg hat Bulgarien — davon haben wir uns überzeugen können — ein großes Stück zurückgelegt, das es rechtfertigt, Bulgarien als erstes von den Ländern, in denen es keine Freiheitsaufstände gegeben hat, in den Europarat aufzunehmen.

Herr Kollege Rathbone hat mit Recht gesagt, daß Bulgarien eines der sich am raschesten demokratisierenden Länder überhaupt ist. Wir können heute feststellen, daß Bulgarien nicht nur einen gewählten nichtkommunistischen Präsidenten, sondern auch eine nichtkommunistische Mehrheit im Parlament hat, die aus freien Wahlen hervorgegangen ist. Es hat eine nichtkommunistische Regierung, deren Mitglieder nicht belastet sind mit dem, was wir Nomenklatura in den ehemals kommunistischen Ländern nennen.

Wir haben bei den Besuchen in Sofia feststellen können, daß Bulgarien auch erkannt hat, daß Demokratie nur gedeihen kann, wenn wirtschaftliche und soziale Stabilität gewonnen werden. Wir können unse-

ren bulgarischen Freunden nur wünschen — und wir hoffen das sehr stark —, daß es ihnen gelingt, die Demokratie in Bulgarien weiter zu festigen, insbesondere aber wirtschaftliche und soziale Stabilität zu erreichen.

Wir können heute noch nicht davon sprechen, daß Bulgarien bereits eine gefestigte Demokratie ist. Aber der Weg, der gegangen wird, ist richtig. Bulgarien ist auf diesem Weg ein ganzes Stück vorangekommen. Ich bin sicher, daß wir mit unserer Entscheidung, Bulgarien in den Europarat aufzunehmen, ein Stück dabei helfen, daß dieser Weg erfolgreich zu Ende gegangen werden kann. — Vielen Dank.

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute am 5. Mai ist Europatag. Wir gedenken des Geburtstages des Europarates im Jahr 1949. Als Deutscher darf ich sagen: Wir denken auch an den 5. Mai 1955, an dem mit der Wiedergewährung der Souveränität an Deutschland ein ganz wesentlicher Schritt getan wurde, um Europas Freiheit zu erhalten und das gemeinsame neue Europa nach dem Schrecken des Zweiten Weltkrieges aufzubauen. Darum sollten wir in dieser Stunde an Robert Schuman denken, Alcide de Gasperi, Konrad Adenauer und Winston Churchill, der diesen Weg zuvor gewiesen hatte. Diese Männer haben die Grundlage für den Sieg der Freiheit über den Kommunismus gelegt. Die Hoffnung auf Freiheit blieb den Völkern im Osten dieses Kontinents nur, weil der Westen bereit und entschlossen war, seine Freiheit zu verteidigen. War es heute nicht im Verlauf dieser Debatte bezeichnend, daß es der Sprecher der bulgarischen Delegation war, der uns als erster an diese Bedeutung des 5. Mai erinnerte?

Der Europarat und die Bulgaren machen sich gegenseitig ein Geburtstagsgeschenk. Bulgarien kehrt zu Europa zurück, zu dem es immer gehört hat. Eine mehr als 1300jährige große Geschichte und ein großartiger Beitrag zur Kultur Europas müssen wieder mehr in das Bewußtsein der anderen europäischen Völker gebracht werden, und mit dem Beitritt zum Europarat geschieht das.

Wer je das frühmittelalterliche Veliko Tarnovo gesehen hat, die alte Hauptstadt in den Bergen, wer Kloster Rila erlebt hat, der spürte und weiß seitdem, wie groß der bulgarische Beitrag zu Europas Kultur ist. Ich darf hinzufügen: der freut sich, daß die Bulgaren, gelassen und freundlich-selbstbewußt, wie es ihre Art ist, den Platz im Europarat einnehmen werden, der ihnen zukommt.

Bedenken wir in dieser Stunde: Keines der neuen demokratischen Länder, die zu uns kommen, hat diesen Weg in den Kommunismus freiwillig gewählt. Denken wir an das Baltikum, an den Hitler-Stalin-Pakt, denken wir nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen totalitären Herrschaft in Deutschland, daß die Entscheidungen über die Ordnung Europas nicht von den Völkern im Osten Europas getroffen wurden, sondern von Staatsmännern in anderen Teilen der Welt. Darum haben wir eine Verpflichtung. Wir

erfüllen nicht nur eine Bitte, sondern wir haben eine Verpflichtung, diesen Völkern zu helfen, weil vieles von der Not und von dem Elend der letzten 40 Jahre durch Fehlentscheidungen herbeigeführt wurde, die sie nicht zu vertreten haben.

In dieser Stunde sollten wir auch an die Bauern von Kula im Nordwesten Bulgariens denken, die sich 1950 mitten in der stalinistischen Ära gegen die Zwangskollektivierung wehrten, die rebellierten, so daß selbst damals Teile des kommunistischen Programms, wenn auch nur vorübergehend, wieder zurückgenommen werden mußten. Die Kommunisten herrschten gegen den Willen des Volkes.

Wir erleben jetzt wieder einen Staat des früheren Ostblocks, der den Weg zur Demokratie geht, ich bin überzeugt, erfolgreich gehen wird, weil die Bulgaren und die anderen Völker besser als mancher im Westen wissen, was es heißt, ohne Freiheit und ohne Demokratie leben zu müssen. Mit Bulgarien tritt ein demokratischer Nationalstaat in den Kreis der europäischen Staaten ein. Dieser Europarat ist, mehr vielleicht als andere europäische Institutionen, ein Spiegelbild der natürlichen Ordnung Europas in Nationalstaaten, von denen das Wichtigste ist, daß sie demokratisch sein müssen. Heute ist es so — das sei mit einem Blick nach Brüssel vermerkt —, daß es in den demokratischen Nationalstaaten mehr Demokratie gibt als in der Brüsseler Bürokratie.

So gibt dieser Beitritt Bulgariens am Geburtstag des Europarates Anlaß, auch über die Zukunft Europas insgesamt nachzudenken.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte in den wenigen Minuten, die uns noch zur Verfügung stehen, vier Punkte kurz anschnitten.

Der erste Punkt ist der Dank der Politischen Kommission an die Berichterstatter. Wenn ich speziell einen Berichterstatter, nämlich Miguel Angel Martinez, herausnehme, dann tue ich es nicht, weil wir ihn gestern zum Präsidenten gewählt haben oder weil er der Berichterstatter meiner Kommission ist, sondern weil aus seinem Bericht ganz besonders der heiße Atem eines Menschen sprach, der selber eine Diktatur erlebt hat und nun über das Ende einer anderen Diktatur und über den demokratischen Anfang berichtet.

Ein zweites. Ich sage Dank allen Mitgliedern der Versammlung, die sich an dieser Debatte beteiligt haben. Es waren immerhin die Vertreter von 15 Staaten. Wenngleich das eine oder andere, was der jungen demokratischen Republik Bulgarien als Rat gegeben wurde, die Innenpolitik des eigenen Landes widerspiegelte, so brachte auf der anderen Seite der gemeinsame Wunsch nach Bulgariens Mitgliedschaft im Europarat deutlich zum Ausdruck, daß vieles, was vor kurzer Zeit noch problematisch erschien, nun zu einem guten Weg führt. Wir hatten vor drei Jahren die Debatte über die Situation in der damaligen Volksrepublik Bulgarien. Wir mußten — der Kollege Nunez hat darauf hingewiesen — eine der größten unfreiwilligen Völkerwanderungen seit 1950 in Europa erleben. Wir haben nun feststellen können, daß sich alle Nachbarstaaten Bulgariens

voll zu dem Demokratisierungsprozeß in der Republik Bulgarien bekennen und daß alle Nachbarstaaten eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit der jungen Demokratie in Bulgarien erstreben. Ich glaube, wir können unseren bulgarischen Kollegen, allen voran unserem Kollegen Panov, herzlichen Dank für die Art sagen, wie diese Mitgliedschaft vorbereitet wurde. Wir können Sie, verehrte bulgarische Kollegen, hier willkommen heißen, selbst wenn das Ministerkomitee erst — in erstaunlicher Schnelle übrigens — heute nachmittag den Beschluß, den wir wahrscheinlich jetzt fassen werden, bestätigt.

Der dritte Punkt. Herr Espersen hat darauf hingewiesen, daß Menschenrechte auch die Frage der Todesstrafe einschließen. Ich möchte unseren bulgarischen Kollegen sagen, daß das Thema Menschenrechte für uns nicht nur allgemein ein zentraler Punkt unserer Arbeit ist, sondern daß wir uns gerade bei der Abschaffung der Todesstrafe sehr engagiert haben. Wenn dieses Thema hier im Europarat angesprochen wird, dann ist das nicht der Versuch, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik Bulgarien einzumischen, sondern der Versuch, auf dem Gebiet der Menschenrechte einen gemeinsamen Level auch in der Frage der Todesstrafe zu erreichen. Der Europarat hat immer Wert darauf gelegt, alle Staaten, die zu ihm gehören, besonders deutlich und ernsthaft in der Frage der Menschenrechte zu prüfen. Wir werden dies ebenfalls im Falle Bulgariens tun, aber nicht als Ausnahmesituation, sondern so, wie wir es bei allen anderen Staaten des Europarats getan haben.

Die letzte Bemerkung, Herr Präsident. Als wir vor drei Jahren der damaligen Sowjetunion den besonderen Gästestatus einräumten, tauchte plötzlich eine hier bisher wenig bekannte Schrift auf, nämlich die kyrillische, die in der damaligen Sowjetunion, im heutigen Rußland und in etlichen der neuen Republiken verwendet wird. Die wenigsten haben damals bedacht, daß mit dieser Schrift Bulgarien praktisch schon in den Europarat eintrat; denn die kyrillische Schrift, entwickelt von Kyrill und Method, war jene Schrift, die aus Bulgarien kam und schon damals andeutete, daß ein Volk mit großer Kultur vor unserer Tür steht. Wir sollten dieses Volk herzlich willkommen heißen.

Stellungnahme 161 (1992)

betr. den Antrag der Republik Bulgarien auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Das Ministerkomitee hat in Übereinstimmung mit der von ihm am 3. Mai 1951 angenommenen satzungsgemäßen Resolution (51) 30 A die Versammlung um eine Stellungnahme über den Beitritt Bulgariens zum Europarat ersucht (Dok. 6396).
2. Die Versammlung stellt fest, daß die durch ein allgemeines, freies und geheimes Abstimmungsverfahren erfolgten demokratischen Parlamentswahlen von einem Ad-hoc-Ausschuß der Versammlung am 13. Oktober 1991 überwacht wurden. Am selben Tag fanden auch Kommunalwahlen

statt, die von einer anderen Delegation des Europarates als zufriedenstellend bezeichnet wurden.

3. Die Versammlung begrüßt das europäische Engagement, das Präsident Shelew am 31. Januar 1991 vor der Versammlung zum Ausdruck gebracht hat.
4. Sie schätzt den Beitrag zu den Arbeiten des Europarates, den Bulgarien seit der Verleihung des besonderen Gaststatus am 3. Juli 1990 sowohl auf parlamentarischer Ebene als auch nach seinem Beitritt zu mehreren europäischen Konventionen, insbesondere der Europäischen Kulturkonvention am 2. September 1991, auf intergouvernementaler Ebene geleistet hat.
5. Sie mißt den Bemühungen der bulgarischen Behörden große Bedeutung bei, deren Ziel es ist, die Europäische Menschenrechtskonvention im Jahre 1992 zu ratifizieren und das Recht auf ein persönliches Gesuch bei der Europäischen Menschenrechtskommission (Artikel 25 der Konvention) sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Artikel 46) anzuerkennen.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Republik Bulgarien die Fähigkeit sowie die Bereitschaft besitzt,
 - i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung einzuhalten, der wie folgt lautet: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll“;
 - ii. aufrichtig und tatkräftig bei der Verwirklichung der Ziele des Europarates, die in Kapitel I seiner Satzung festgelegt sind, mitzuarbeiten und dadurch die in Artikel 4 der Satzung festgelegten Voraussetzungen für den Beitritt zu dieser Organisation zu erfüllen.
7. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, auf seiner nächsten Sitzung:
 - i. die Republik Bulgarien einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. Bulgarien sechs Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt

Interdependenz und Solidarität zwischen Norden und Süden

(Drucksache 6594)

Berichterstatter:

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (Bundesrepublik Deutschland) und Abg. Harry Aarts (Niederlande)

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vom Europarat und von der heutigen Debatte muß ein Signal ausgehen, und zwar das Signal, daß Diktaturen nicht länger mit der Unterstützung durch Europastaaten rechnen dürfen. Im Zuge der „Beerdigung“ des militärischen und ideologischen Ostwestkonflikts darf es nicht länger für Entwicklungsländer möglich sein, uns gegeneinander auszuspielen. Früher war es leider so, daß Diktatoren, wenn sie sich auf die Seite des Westens gestellt haben, dann mit einer gewissen Unterstützung von uns rechnen konnten. Spätestens heute ist klargeworden, daß ohne Demokratie, ohne Rechtssicherheit im alltäglichen Leben, ohne good governance letztlich keine erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Entwicklung möglich ist. Aber jeder weiß, die Einführung von Demokratie ist noch nicht Garant dafür, daß es zu einer erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung kommt. Deshalb sind weitere Anstrengungen nötig, von den betroffenen Entwicklungsländern selbst, aber auch vom internationalen Umfeld. Das wirtschaftliche, handelsmäßige Umfeld benachteiligt in vielen Bereichen die sogenannten Entwicklungsländer. Der Ausschuß bzw. sein Unterausschuß für internationale Wirtschaftsbeziehungen hat sich im vergangenen Jahr in der Côte d'Ivoire davon überzeugen können, wie desaströs der enorme Rohstoffpreisverfall für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande ist. Der Protektionismus der Industrieländer, auch der EG, schadet letztlich der allgemeinen Entwicklung.

Wir haben es bei uns im Ausschuß für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen deshalb einstimmig als notwendig angesehen, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit fünf Prüfsteinen, mit Kriterien zu verbinden, mit dem Grad der Armut, mit der Demokratie und den Menschenrechten, mit Wirtschafts- und Sozialreformen, mit dem Kriterium Umwelt sowie mit dem Kriterium Abrüstung und Friedensgesinnung. Diese Kriterien sind Prüfsteine, flexible Maßstäbe, die angelegt werden. Wir wissen ganz genau, daß es kaum ein Land in der Welt gibt, das alle Prüfsteine zu hundert Prozent erfüllt. Dennoch soll dies eine Meßlatte sein, gemäß der in bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe entschieden wird, wie groß das Volumen der jeweiligen Zusammenarbeit sein soll, welche Kanäle der Zusammenarbeit man benutzt, z.B. über kirchliche Organisationen, über andere Dritte-Welt-, Nicht-Regierungsorganisationen, und wie die Modalitäten der öffentlichen Entwicklungshilfe zu bestimmen sind. In der Tat, im äußersten Fall muß der Mitgliedstaat des Europarates gegenüber einem bestimmten Land zur Einstellung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bereit sein, so wie das viele Europaratsländer auch schon gegenüber Haiti getan haben und z.B. gegenüber Myanmar, als dort demokratische Wahlen nicht akzeptiert worden sind.

Wir sind davon überzeugt, daß durch eine Neuorientierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auch die Akzeptanz für entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der Bevölkerung gestärkt werden kann. Wir sind davon überzeugt, wenn eine solche neuorientierte Entwicklungspolitik ins Werk gesetzt wird, daß wir zu einer qualitativen Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit beitragen.

Sie soll sich insbesondere auf folgende prioritäre Bereiche konzentrieren: Investitionen in den Menschen selbst — Bildung und Ausbildung, medizinische Grundversorgung —, Armutsbekämpfung, Entschuldung, Reduzierung des Bevölkerungswachstums, Förderung des privaten Sektors, Umweltschutz, Sicherstellung eines größeren Mitspracherechts der Entwicklungsländer beim Aufbau einer neuen Weltordnung.

Ich bin davon überzeugt, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß der drohenden Gefahr riesiger Völkerwanderungen auch dadurch entgegengetreten werden kann, daß wir eine vorausschauende Entwicklungspolitik, Handelspolitik betreiben, die die Ursachen für die enormen Fluchtbewegungen bekämpft. Die Ursachen sehen wir in der sozialen Notlage, in der Tatsache, daß es Diktaturen gibt, in ethnischen Konflikten, in Kriegen. Leisten wir bitte einen Beitrag dazu, daß wir zur allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen auch im Süden unserer Halbkugel mit beitragen. Solidarität ist nicht nur auf Europa bezogen. Euroegoismus wäre fehl am Platze. Sorgen wir mit dafür, daß die eine Welt, die interdependent ist, überlebensfähig wird und bleibt. — Danke.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Bericht der Kollegen Aarts und Holtz gibt eine sehr zutreffende Bestandsaufnahme einer Situation, die wir vor kurzem noch mit den Bezeichnungen Erste, Zweite, Dritte, ja sogar Vierte Welt umschrieben haben. Man kann diese Bezeichnungen für verschiedene Welten vermeiden, indem man es einfach auf den Gegensatz „Arm — Reich“ reduziert. Damit umfaßt man in etwa den Problemkreis.

Arm und Reich gibt es zwischen Ländern, Arm und Reich gibt es aber auch innerhalb der betroffenen Länder. Ich habe gerade vor kurzem die Gelegenheit gehabt, anläßlich einer internationalen Konferenz ein Land in Afrika zu besuchen, in dem ich auch vor 20 Jahren war. Der Unterschied zwischen 1972 und 1992 ist der, daß die Gegensätze zwischen Arm und Reich noch größer geworden sind. Es sind schöne Paläste in der Stadt, in der ich war, entstanden, die es vor 20 Jahren nicht gab, aber der allgemeine Lebensstandard der Bevölkerung ist eher zurückgegangen. Sie sehen also, die Probleme sind oft in den betreffenden Ländern selbst evident, sichtbar.

Wir wissen auch, daß z.B. im Bereich der Entwicklungshilfe, die von den reichen Ländern gegeben wird, nicht immer alles in den armen Ländern bleibt, wo sie hinfließt. Wir wissen, daß aus Südamerika mehr Kapital nach Europa reexportiert wird, als über die Hilfe dorthin fließt. Das zeigt, daß es in diesen Ländern ganz offensichtlich Schichten und Kreise gibt, die in der Lage sind, ihr Kapital nach Europa zu schicken, um es dort vielleicht zu reinvestieren und arbeiten zu lassen.

Ich möchte mich bei der Betrachtung der Probleme auf vier Punkte beschränken. Der erste betrifft die demographische Entwicklung, die Frage der Bevölkerungsexplosion speziell auf dem afrikanischen Kontinent, aber auch in anderen Ländern. Ich glau-

be, hier sind Forderungen im Hinblick auf Geburtenkontrolle notwendig. Man darf es sich nicht so einfach machen, wie man es jetzt gelegentlich hören kann, daß man nämlich sagt, die afrikanische Bevölkerungsexplosion wird auf natürliche Art und Weise durch die AIDS-Krankheit gelöst. Geburtenkontrolle und AIDS-Bekämpfung sind hier sogar in einer gewissen Parallelität zu sehen. Ich glaube, das wird in Zukunft noch eine Rolle spielen.

Der zweite Punkt betrifft die Militärausgaben, die ebenfalls angeschnitten wurden. Wir wissen, daß es einige Länder gibt, die überproportional Gelder für das Militär ausgeben. Ich glaube, der Grundsatz der helfenden Länder müßte lauten: Je mehr ein Land für Militär ausgibt, desto weniger weit vorn steht es auf unserer Liste hinsichtlich der Hilfe, die wir ihm zur Verfügung stellen. Das Land muß also selbst entscheiden, ob es die Militärausgaben für besonders wichtig hält.

Der dritte Punkt, der mir wichtig erscheint, betrifft das Flüchtlingsproblem oder die Armutswanderung. In diesem Zusammenhang spielen natürlich die Menschenrechte eine Rolle. Wenn wir dafür sorgen, daß die Menschenrechte möglichst überall eingehalten werden, wird der Einwanderungsdruck nach Europa oder nach Nordamerika wahrscheinlich nachlassen. Dieser Druck wird aber nicht ganz auszuschließen sein.

Ich warne vor der Idee, etwa durch Einwanderungsgesetze in den Ländern Europas dieses Problem in den Griff zu bekommen; denn es könnte durchaus passieren, daß derartige Einwanderungsgesetze dazu führen, den Brain train zu verstärken, d.h. qualifizierte Leute in den Entwicklungsländern zu veranlassen, in Länder auszuwandern, in denen sie einen höheren Lebensstandard haben und ihre Kenntnisse auch entsprechend anwenden können.

Wir wissen, daß im vergangenen Jahr allein aus Brasilien rund 30000 qualifizierte Arbeitskräfte, vor allem Ingenieure und Techniker, nach Nordamerika ausgewandert sind. Das kann nicht der Sinn eines Einwanderungsgesetzes sein.

Es kommt ganz entscheidend darauf an, Hilfe vor Ort zu leisten, um diese Wanderungsprozesse zu beschränken; denn mit Hilfe vor Ort kann ich für mehr Menschen etwas bewirken als für jemanden, der als Immigrant in ein europäisches Land kommt. Die Sozialhilfeleistungen für einen Immigranten etwa in der Bundesrepublik würden im Gegenwert ausreichen, um ein ganzes Dorf in Bangladesch zu ernähren, den Menschen dort zu helfen, einen Brunnen für die Wasserversorgung zu graben, in der Landwirtschaft etwas zu leisten. Man sieht also, daß Ressourcen auch verschwendet worden sind.

Der vierte Punkt betrifft die Umwelt. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges und entscheidendes Problem, und zwar nicht nur deswegen, weil wir immer von der einen Welt sprechen. Die Umweltsünden erfassen alle, erfassen die armen Länder und die reichen Länder; denn die Luft über dieser Erde bewegt sich um die Erde herum, d.h. reiche und arme Länder werden in gleicher Weise betroffen.

Aber auch hier sollten wir vorsichtig sein. Wir können nicht einfach sagen, die Armen müßten zunächst mit dem Sparen beginnen. Nein, die Reichen müssen damit beginnen. Vor allem die Vereinigten Staaten, aber auch andere Industrienationen sind aufgefordert, hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

Eine letzte Bemerkung: Ich glaube, Investitionen in den Umweltschutz in den Entwicklungsländern — etwa bei der Erzeugung von Energie aus Kohle — können oft mehr bewirken als zusätzliche Investitionen in Industrieländern, wo die Reinheit der Luft z.B. von 97 auf 98 % erhöht wird, der Verschmutzungsgrad also ganz gering ist. Dagegen können in Entwicklungsländern mit verhältnismäßig geringen Investitionen vielleicht 80 oder 85 % Luftreinheit erreicht werden mit der Folge, daß der Effekt für alle wesentlich größer ist. Diesen vernünftigen Vorschlag, einen Ressourcentransfer vorzunehmen, haben z.B. sieben große Elektrizitätsunternehmen in Kanada und Europa — Electricité de France und RWE in Deutschland — gemacht.

Man muß Ideen haben. Das möchte ich in diesem Bereich noch einmal unterstreichen. — Danke schön.

Rudolf Bindig (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht über die Interdependenz und Solidarität zwischen Norden und Süden behandelt die wesentlichen Kategorien, die im Zusammenhang mit der Unterentwicklung genannt werden müssen: Armut, Bevölkerungsentwicklung, Schulden, Protektionismus der Industrieländer.

Das Besondere dieses Berichts ist, daß er die Mitverantwortung der Entwicklungsländer für den Entwicklungsprozeß ins Zentrum seiner Überlegungen stellt. Er verweist darauf, daß das, was Entwicklung bestimmt, nicht der Maßstab eines formalen Wirtschaftswachstums ist, sondern daß für einen erfolgreichen Entwicklungsprozeß Fortschritte nötig sind bei der Deckung der Grundbedürfnisse, beim Aufbau der Demokratie, bei der Achtung der Menschenrechte, bei der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und der Herrschaft des Rechts sowie bei dem Schutz der natürlichen Ressourcen.

Aus dieser Einsicht über einen erfolgreichen und notwendigen Entwicklungsprozeß entwickelt er Voraussetzungen, Bedingungen und Kriterien: das Kriterium der Achtung der Menschenrechte, das Kriterium der wirtschaftlichen und sozialen Reformen, das Kriterium maßvoller Militärausgaben und das Kriterium des Schutzes der Umwelt. Alle diese Kriterien richten sich an die Entwicklungsländer und sollen zum Maßstab der Vergabe von Entwicklungsleistungen der Industrieländer werden.

Ich begrüße das alles, meine aber, der Bericht müßte um ein Kapitel ergänzt werden — vielleicht ist das eine Anregung für einen Folgebericht —, in dem ein ähnlicher Katalog von Kriterien an die Politik der Industrieländer zur Gestaltung ihrer Politik entwickelt wird. Wie muß ein Industrieland seine Politik, vor allem seine Sozialpolitik und seine Wirtschaftspolitik, und seine Wirtschaftsstruktur gestalten, damit es ein fairer Partner in dieser einen Welt ist? Wie muß die Produktionsstruktur dieses Landes angesichts der Tatsache sein, daß bei uns energie- und

rohstoffverschleudernd produziert wird? In jedem der großen zentralen Industrieländer Europas — Deutschland, Frankreich, Italien, England — fahren, wie wir alle wissen, so viele Autos wie in ganz Afrika. Wir wissen auch, daß die Art, in der bei uns produziert wird und Rohstoffe vergeudet werden, so extensiv ist, daß andere Länder in größte Schwierigkeiten gerieten, wenn sie einen Entwicklungsprozeß in diese Richtung auch nur begännen. Man stelle sich nur vor, China hätte dieselbe Automobildichte wie Zentraleuropa! Dies würde die Welt in Kürze zum Kollaps bringen.

Deshalb appelliere ich in Weiterentwicklung dieses Berichts, einen solchen Kriterienkatalog für die Industrieländer aufzustellen und auch hier zu diskutieren. Wir haben ja auch eine Verantwortung dafür, weil unsere Produktionstechniken und unsere Art zu konsumieren auf die Entwicklungsländer übertragen werden. Was wir dort anbieten können, ist für die weitere Entwicklung der Welt entscheidend.

Diesen Akzent noch in der Debatte zu setzen, war mir wichtig.

Vielen Dank.

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD)*: Besten Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dreieinhalb Minuten kann man leider nicht auf alle Beiträge, so wertvoll sie auch waren, eingehen. Deshalb nur folgende abschließende Bemerkungen:

Erstens. Allgemein wurde die Verantwortung der Europaratsstaaten für eine Besserung der Lage der Menschen in den Entwicklungsländern anerkannt, zumal der Norden eine gewisse Verantwortung für den Zustand im Süden trägt. Allgemein anerkannt wurde, daß der Europarat und seine Mitgliedstaaten in den internationalen Beziehungen der Demokratie und den Menschenrechten einen hohen Stellenwert einräumen müssen.

Zweitens. Die von uns vorgeschlagene Weichenstellung für eine neue qualitativ bessere Entwicklungspolitik und für eine faire solidarische Partnerschaft zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern traf in der Debatte auf allgemeine Zustimmung. Dafür herzlichen Dank!

Drittens. Mehrere Redner haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Europaratsstaaten eine glaubwürdige Südpolitik betreiben müssen, was bei einigen Ländern in einigen Bereichen nicht der Fall ist. Erwähnt wurden z.B. die unzureichenden Entwicklungshilfeleistungen. Worauf ist das zurückzuführen? In einigen Ländern fehlt offensichtlich der politische Wille. Es fehlt auch der notwendige Weitblick. Deshalb ist eine bessere Überzeugungsarbeit unsererseits nötig, deshalb ist Druck seitens der Mitgliedstaaten auf die Nachzügler in der Entwicklungszusammenarbeit nötig, deshalb ist auch die Arbeit des Nord-Süd-Zentrums in Lissabon so wichtig, weil eine seiner Hauptaufgaben darin besteht, das öffentliche Bewußtsein für Nord-Süd-Fragen zu sensibilisieren.

*) Schlußbemerkung des Berichterstatters

Viertens. Die fünf Kriterien, an denen die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ausgerichtet werden sollte, wurden von allen Debattenrednern gutgeheißen. Mehrere Redner haben, wie ich meine, zu Recht darauf hingewiesen und gefordert, daß auch die Politik der Industrieländer Prüfsteinen zu unterwerfen ist. Als Vorsitzender des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses sage ich zu, daß wir uns mit dieser Forderung im Ausschuß befassen werden.

Fünftens. Gibt es exakte Maßstäbe, um die Erfüllung der fünf Kriterien zu messen? Ja, mehr oder weniger, angefangen z.B. von den Menschenrechten. Da gibt es eine Reihe von Berichten, die auf Grund von einigen Dutzend Indikatoren eine Rangskala für alle Länder erstellen, bis hin zum UN-Entwicklungsprogramm UNDP, das Zahlen für den Rüstungsaufwand in den Industrie- und Entwicklungsländern nennt und diese zu den Sozialausgaben in Beziehung setzt.

Sechstens. Europäische Strategien zur Durchsetzung einer neuen Nord-Süd-Politik sind gefordert. Wir müssen das Ministerkomitee drängen, sich unseren neuen Vorschlägen anzuschließen, wir müssen unsere nationalen Regierungen drängen, die in der Resolution genannten Forderungen umzusetzen.

Als Vorsitzender sage ich: Ich danke allen, die an der Debatte teilgenommen haben, und bitte um Zustimmung zur Resolution. Danke schön.

Entschliebung 981 (1992)

betr. die neuen Nord-Süd-Beziehungen

1. Die Beziehungen zwischen den Industrieländern des Nordens und den Entwicklungsländern im Süden nehmen gegenwärtig einen neuen Charakter an, nachdem die Konfrontation zwischen Ost und West zu Ende gegangen ist. Rivalitäten und ideologische Konflikte zwischen großen Mächten können weder durch den Norden noch durch den Süden länger als Vorwand benutzt werden, um den tatsächlich relevanten Problemen im Zusammenhang mit Entwicklung und globalem Überleben aus dem Wege zu gehen.
2. Außerdem eignet sich schon der Begriff „Süden“ nicht länger als Bezeichnung für eine homogene Gruppe von Ländern, nachdem einige Länder, wie z.B. die sogenannten neuen Industriestaaten (NIC), beeindruckende wirtschaftliche Fortschritte aufweisen können, während andere, und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (LCD — Least Developed Countries), mit Stagnation bzw. sogar einem Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens zu kämpfen haben. Gleichzeitig stehen bestimmte Teile der sogenannten „zweiten Welt“ (die frühere Sowjetunion sowie Mittel- und Osteuropa) vor Problemen, die mit denjenigen der Entwicklungsländer durchaus vergleichbar sind.
3. Der Teufelskreis der Unterentwicklung, in dem hohes Bevölkerungswachstum mit Armut und Zerstörung der Umwelt verknüpft ist, muß dadurch überwunden werden, daß die Ziele und die Erfordernisse des Wirtschaftswachstums zu einem integrierten Ansatz zusammengefaßt werden und daß eine breitere demokratische Beteiligung aller Menschen, eine gerechtere Verteilung der Vorteile des Wirtschaftssystems sowie ökologische Verträglichkeit und Tragfähigkeit sichergestellt werden.
4. Entwicklung darf nicht nur nach den Kategorien des Wirtschaftswachstums beurteilt werden, sondern muß vielmehr auch an den Fortschritten bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen, beim Aufbau der Demokratie, bei der Achtung der Menschenrechte, bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und des Rechtsstaats sowie beim Schutz der natürlichen Ressourcen gemessen werden.
5. Entwicklungszusammenarbeit muß im Laufe der 90er Jahre zu einem zentralen politischen Anliegen werden. Ihr Ziel sollte es sein, zu einer Entwicklung beizutragen, die sowohl die Menschenwürde als auch eine wirtschaftlich produktive, sozial gerechte und umweltverträgliche Existenz gewährleisten kann. Allgemein ausgedrückt sollte es das Ziel von Entwicklungszusammenarbeit sein, die Lebensbedingungen für die breiten Bevölkerungsmassen zu verbessern und zu einer humanen, auf Dauer tragfähigen Entwicklung beizutragen.
6. Die Mitgliedstaaten des Europarats insbesondere sollten sich darauf verpflichten, so bald wie möglich das Ziel der öffentlichen Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % des Bruttosozialprodukts zu erreichen; sie sollten zu diesem Zwecke die Ressourcen verwenden, die als Ergebnis verringerter Spannungen zwischen Ost und West und gekürzter militärischer Aufwendungen freigesetzt werden.
7. Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten des Europarats sollten sich im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Norden und Süden auf die folgenden vorrangigen Gebiete konzentrieren:
 - i. Investitionen in den Menschen selbst, um die produktive Energie des Menschen freizusetzen; besondere Aufmerksamkeit sollte hier der Erfordernis geschenkt werden, die Lage der Frauen zu verbessern und soweit wie nur eben möglich Bildung und Ausbildung sowie die medizinische Grundversorgung (und insbesondere den Kampf gegen AIDS) in den Vordergrund zu stellen;
 - ii. Förderung der Kreditvergabe und der Beratung zugunsten von Kleinbauern und Kleinunternehmern einschließlich Frauen, um hierdurch die Entwicklung der Privatwirtschaft zu unterstützen;
 - iii. Kampf gegen die Armut durch Hilfe zur Selbsthilfe und Förderung der Produktivität, einschließlich des Nahrungsmittelsektors;
 - iv. Abbau des Bevölkerungsdrucks;
 - v. Beitrag zu einer ökologisch tragfähigen Entwicklung;

- vi. Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen für die Entwicklungsländer durch Bekämpfung des Protektionismus im Norden (Handelshemmnisse jeglicher Art einschließlich der nichttarifären Handelshemmnisse), Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ländern des Südens, Ausbau von regionalen Märkten, Verbesserung der Rohstoffersituation der Entwicklungsländer und Förderung einer Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften;
 - vii. Erzielen erheblicher Verringerungen in der Verschuldung der betroffenen Länder;
 - viii. Sicherstellung eines weitergehenden Mitspracherechts der Entwicklungsländer in internationalen Institutionen und beim Aufbau einer neuen Weltordnung;
 - ix. Unterstützung bei der Beseitigung der Ursachen, welche dem weltweiten Flüchtlings- und Abwanderungsproblem zugrunde liegen, wie ethnische Konflikte, Kriege, Diktaturen und soziale Notlagen.
8. „Konditionalität“ in der Entwicklungszusammenarbeit sollte nicht auf rein wirtschaftliche Überlegungen beschränkt werden; hinzu treten sollte vielmehr das Konzept der „Additionalität“, bei dem auch die Bereitschaft zur Durchsetzung der Menschenrechte und zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Schutz der Umwelt und zur Kürzung der Verteidigungsausgaben berücksichtigt wird.
9. Im einzelnen sollte die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit seitens der Mitgliedstaaten des Europarats sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich in erster Linie am *Kriterium der Armut* orientiert sein; darüber hinaus sollte sie jedoch die nachstehend dargelegten, vier zusätzlichen Kriterien berücksichtigen. Nimmt man diese Kriterien zusammen, so ergeben sich aus ihnen flexible Prüfsteine, die Volumen, Kanäle und Modalitäten der öffentlichen Entwicklungshilfe beeinflussen.
- i. *Das Kriterium der Menschenrechte:* Öffentliche Hilfe sollte grundsätzlich denjenigen Ländern vorbehalten sein, die sich an der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Einrichtung einer effizienten und rechenschaftspflichtigen Verwaltung („good governance“) orientieren. Diktaturen sollten nicht länger unterstützt werden. Die offizielle Hilfe an Länder, in denen der Prozeß der Demokratisierung gestoppt wurde, sollte grundsätzlich unterbrochen werden, wobei humanitäre Maßnahmen in Notsituationen ausgenommen sein sollten.
 - ii. *Das Kriterium der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen:* Entwicklungshilfe sollte den Aufbau einer effizienten, umweltverträglichen und sozial gerechten marktorientierten Wirtschaft fördern. Sie sollte an eine Reihe von Bedingungen geknüpft werden wie soziale Reformen einschließlich Bodenreform, eine gerechte Verteilung des Einkommens, eine Verbesserung des Loses der Frauen, Sicherstellung von Gesundheitsversorgung und Bildung, Schutz der Umwelt und Familienplanung.
 - iii. *Das Kriterium der Militärausgaben:* Entwicklungshilfe sollte denjenigen Ländern vorbehalten bleiben, deren militärische Aufwendungen vor dem Hintergrund ihrer Sicherheitslage bzw. in der Beziehung zu ihrem Bruttosozialprodukt, zu ihren Ausgaben für soziale, Bildungs- und Gesundheitszwecke usw. vernünftig erscheinen. Hierbei sollte auch die Frage berücksichtigt werden, ob die Außenpolitik des jeweiligen Landes am Frieden orientiert ist, was z. B. an der Beteiligung an regionalen Sicherheitssystemen, internationalen Abrüstungsinitiativen bzw. an dem Verzicht auf Massenvernichtungsmittel abzulesen ist.
 - iv. *Das Kriterium der Umwelt:* Entwicklungsprojekte, welche direkt dem Schutz der Umwelt dienen, sollten gefördert und Projekte, die zur Umweltzerstörung bzw. zum Verlust von knappen und unersetzlichen natürlichen Ressourcen wie dem Tropenwald führen, sollten nicht gefördert werden. Zusätzliche Unterstützung sollte Ländern gewährt werden, die bereit sind, sich aktiv für den Schutz ihrer Umwelt einzusetzen.
10. Die vorstehenden Kriterien sollten auch in der Gestaltung der Außenpolitik und der Handelspolitik berücksichtigt werden. Es ist von besonderer Bedeutung, daß eine offene und den Entwicklungsländern gegenüber faire Handelspolitik betrieben wird, um diesen Ländern den Aufbau ihrer eigenen Wirtschaft zu ermöglichen und sie zu gleichberechtigten Partnern in der Weltwirtschaft heranwachsen zu lassen.
11. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats erkennt die Notwendigkeit einer sorgfältigeren parlamentarischen Begleitung und Kontrolle der Aktivitäten internationaler Finanz- und Entwicklungsinstitutionen an, damit diese Institutionen sich verstärkt auf ein neu definiertes Entwicklungskonzept konzentrieren, das größere Aussichten auf eine weltweit humane und auf Dauer tragfähige Entwicklung bietet.
12. Die Entwicklungsländer ihrerseits müssen entschlossene Reformen einleiten, um ihre Volkswirtschaften effizienter und marktorientierter zu gestalten, die Korruption zu bekämpfen und die breiten Bevölkerungsmassen an den Früchten der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen und um ein Leben in Würde und Freiheit zu gewährleisten. Die Demokratie wird nur dann eine Zukunft haben, wenn sie durch wirtschaftliche Entwicklung flankiert wird. Analog hierzu kann letztere nur im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaft erreicht werden, in der die Industriestaaten alles ihnen Mögliche unternehmen, um die bestehenden Handelshemmnisse zu beseitigen.

Entschliebung 982 (1992)

**betr. die Weiterverfolgung der europäischen
Öffentlichkeitskampagne des Jahres 1988 über
die Nord-Süd-Interdependenz und
Solidarität**

1. Seit der Verabschiedung des „Madriider Appells“ zum Abschluß der Europäischen Öffentlichkeitskampagne der Parlamentarischen Versammlung über die Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität sind drei Jahre vergangen. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß das zentrale Ziel der Kampagne, d. h. die Vertiefung des Bewußtseins der europäischen Öffentlichkeit um die Interdependenz zwischen Norden und Süden und die Notwendigkeit einer stärkeren Solidarität zwischen Norden und Süden zumindest teilweise erreicht werden konnte.
2. Die Versammlung begrüßt insbesondere die im November 1989 erfolgte Schaffung eines „Europäischen Zentrums für globale Interdependenz und Solidarität“ des Europarats in Lissabon; Ziel dieses Zentrums ist es, „einen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit zum Zwecke der Vertiefung des allgemeinen Bewußtseins um die Fragen der globalen Interdependenzen bereitzustellen und eine Politik der Solidarität gemäß den Zielen und Grundsätzen des Europarats zu fördern“.
3. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, daß 15 Mitgliedstaaten des Europarats sowie die Europäische Gemeinschaft dem Zentrum bereits beigetreten sind, und drückt die Hoffnung aus, daß auch die verbleibenden Mitgliedstaaten diesem Schritt folgen werden.
4. Die Versammlung ist der Auffassung, daß das Zentrum sich auf seine zentrale und einzigartige Aufgabe der Förderung des öffentlichen Bewußtseins um die Nord-Süd-Problematik in Europa und der Bekämpfung des „Euro-Egoismus“ konzentrieren und dadurch ein besseres Klima und einen entschiedeneren politischen Willen zum Aufbau von konstruktiven und gerechten Wirtschaftsbeziehungen erzeugen sollte. Es sollte seine Tätigkeit insbesondere auf der Grundlage von Menschenrechten und Demokratie, den Pfeilern des Europarats, aufbauen und damit den auf Demokratie gerichteten Trend in der sich entwickelnden Welt festigen und auf ein höheres Maß an Toleranz in Europa hinarbeiten.
5. Das Zentrum sollte in seinen Bemühungen Doppelarbeit mit anderen Institutionen vermeiden und soweit geeignet mit relevanten Gremien des Europarats zusammenarbeiten. Es sollte keine eigenen Entwicklungsprojekte auflegen; dies sollte das Zentrum jedoch nicht daran hindern, sich gelegentlich als impulsgebende Plattform für Initiativen anderer Einrichtungen anzubieten.
6. Abgesehen von der Förderung der vorstehend genannten Ideale mit Hilfe der Medien und durch öffentliche Veranstaltungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene könnte das Zentrum als Katalysator im Hinblick auf Bildungs- und Informa-

tionsanstrengungen im Bereich der Nord-Süd-Beziehungen dienen. Es sollte auch Kontakte zwischen den im Nord-Süd-Bereich tätigen Nicht-Regierungsorganisationen erleichtern, indem es z. B. einen Katalog der Organisationen erstellt, die sich mit der „Entwicklungserziehung“ und der Vertiefung des allgemeinen Bewußtseins um die globale Interdependenz beschäftigen, und indem es eine Dokumentationsbank zu diesen Fragen aufbaut.

7. Außerdem sollte das Zentrum über Wege und Möglichkeiten nachdenken, seine eigenen Strukturen und Entscheidungsprozesse zu verbessern. Bei diesen Überlegungen sollten auch die Vorzüge der vielseitigen Struktur der Gremien des Zentrums eine Rolle spielen, der sogenannte „Quadri-log“ zwischen Parlamentariern, Regierungen, Nicht-Regierungsorganisationen sowie lokalen und Gebietskörperschaften.
8. Darüber hinaus sollte das Zentrum schließlich zum gegebenen Zeitpunkt und bei dem entsprechenden Gremium der Parlamentarischen Versammlung das Ergebnis derartiger Überlegungen vorlegen und dabei insbesondere auf seine Auffassungen bezüglich der Rolle der Parlamente beim Quadri-log eingehen.

Tagesordnungspunkt

**Zugang der europäischen
Nichtmitgliedstaaten zu Institutionen, die
im Rahmen bestimmter Übereinkommen des
Europarates im Bereich der Menschenrechte
tätig sind**

(Drucksache 6585)

Berichterstatteerin: Frau Gret Haller (Schweiz)

Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dem Glückwunsch meines Kollegen Worms an Frau Haller zu dem ausgezeichneten Bericht schließe ich mich gern und aus Überzeugung an. Ich möchte Frau Haller auch gleichzeitig herzlich für das Engagement danken, das sie nicht nur in der Angelegenheit, die wir heute beraten, für die Nichtmitgliedsländer aufbringt.

Wenn die Länder, die dem Europarat nicht angehören, den Wunsch äußern, den Mechanismen des Europarates zum Schutz der Menschenrechte beizutreten bzw. Zugang zu ihnen zu erhalten, ist das ganz sicher ein schönes Kompliment an den Europarat. Ich stimme ausdrücklich der Auffassung zu, daß jeder einzelne dieser Mechanismen eine Hilfe für die jungen Demokratien auf dem Wege ihrer Entwicklung sein kann.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Empfehlungen des Berichtes lenken. Ich möchte, bevor ich einige weitere Anmerkungen mache, betonen, daß ich diesen Empfehlungen aus Überzeugung vollinhaltlich zustimme. Aber ich möchte auch sagen: Die Empfehlungen sind etwas, was leichter gesagt als getan ist, weil wir ja gleichzeitig vor der Notwendig-

keit stehen, das Leistungsniveau dieser Mechanismen zu sichern und, wo immer möglich, zu verbessern, wenn wir sie für eine so gewaltige Aufgabe, wie wir sie hier vorschlagen, und wenn wir sie vor allen Dingen für alle Mitgliedsländer der KSZE öffnen wollen.

Wir haben vorhin drei weitere Richter des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gewählt. Diese Neuwahl ist Ausdruck der Erweiterung des Europarates um zusätzliche Mitglieder. Jede Erweiterung des Europarats bringt für die Mechanismen zusätzliche Arbeitsbelastungen.

Wir haben gestern die Grundsteinlegung für das neue Menschenrechtszentrum des Europarates erlebt. Wir haben hier die Rede des Präsidenten der Französischen Republik, François Mitterrand, gehört, der auch die Mechanismen für die Verwirklichung der vordringlichsten, vorrangigsten Ziele des Europarats im Bereich der Menschenrechte angesprochen hat.

Natürlich ist es richtig, den Nichtmitgliedsländern diesen Weg zu ebnen. Ich halte es aber gleichzeitig für wichtig, daß wir uns darüber im klaren sind, daß damit zusätzliche Belastungen auf die Mechanismen, auf die Instrumente zukommen und es deshalb notwendig ist, die Reform dieser Instrumente mit allem Nachdruck voranzutreiben.

Hier möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Ziffer 7. ii der Empfehlungen lenken, in der das Ministerkomitee aufgefordert wird, seine Arbeiten im Hinblick auf eine Reform der für die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention zuständigen Durchführungsorgane zu beschleunigen. Hier ist sicherlich nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Frau Haller hat schon darauf hingewiesen, daß wir schon in Kürze eine Anhörung zu der Frage der Notwendigkeit dieser Reform durchführen werden. Ich hoffe, daß es uns dann sehr bald gelingen wird, der Versammlung dazu Empfehlungen vorzulegen.

Gleichzeitig sollten wir aber noch einmal nicht nur die dringliche Aufforderung, sondern die dringliche Mahnung an das Ministerkomitee richten, die Reform dieser Instrumente nicht weiter hinauszuzögern, sondern hier wirklich zu endgültigen Ergebnissen zu kommen.

Empfehlung 1183 (1992)

betr. den Zugang der europäischen Nichtmitgliedstaaten zu Institutionen, die im Rahmen bestimmter Übereinkommen des Europarates im Bereich der Menschenrechte tätig sind

1. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, daß die Rolle des Europarates in bezug auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte heute einstimmig als eine wichtige und unumstrittene Errungenschaft anerkannt ist.
2. Deshalb ist die Versammlung keineswegs erstaunt über die Tatsache, daß sich Nichtmitgliedsländer an den Europarat wenden, damit er

ihnen seine Mechanismen zum Schutze der Menschenrechte öffnet, wie z. B. die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und die Europäische Sozialcharta. Jeder dieser Mechanismen könnte eine Garantiefunktion für die jungen Demokratien dieser Staaten ausüben.

3. Die Versammlung, die eine Initiative zur Annäherung an diese Länder ergriffen hat, sollte deren Erwartungen jetzt nicht enttäuschen.
4. Sie ist der Ansicht, daß die KSZE-Länder, die keine Mitglieder des Europarates sind, Zugang haben sollten:
 - i. zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte,
 - ii. zum Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe,
 - iii. zum Komitee unabhängiger Experten der europäischen Sozialcharta,
 um dort Gutachten einzuholen.
5. Der Zugang sollte Staatsorganen gewährt werden, wobei der betreffende Staat dieses Recht auch den Kommunal- und Regionalbehörden, den Nicht-Regierungsorganisationen und — im Falle einer Föderation — deren Mitgliedstaaten einzuräumen hätte. Der Zugang von Einzelpersonen würde fakultativ bleiben.
6. Darüber hinaus vertritt die Versammlung die Auffassung, daß es keinen Grund gibt, warum Nichtmitgliedstaaten dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter nicht beitreten könnten.
7. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. den europäischen Staaten, die Mitglieder der KSZE, jedoch nicht des Europarates sind, zu gestatten,
 - a) beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Gutachten einzuholen,
 - b) das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter aufzufordern, Strafvollzugsanstalten in ihren Ländern zu besuchen,
 - c) von den Unabhängigen Experten der Europäischen Sozialcharta Stellungnahmen über wirtschafts- und sozialrechtliche Fragen zu erhalten;
 - ii. seine Arbeiten im Hinblick auf eine Neugestaltung der für die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention zuständigen Durchführungsorgane zu beschleunigen,
 - iii. das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter für den Beitritt der europäischen Nichtmitgliedstaaten zu öffnen.

Mittwoch, 6. Mai 1992

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Präsidenten der Republik Albanien, Sali Berisha

(Themen: Wirtschaftliche Lage Albaniens – Situation der außerhalb des Landes lebenden Albaner – Integration Albaniens in Europa)

Tagesordnungspunkt:

Die Arbeit der KSZE am Vorabend des dritten Gipfeltreffens (Helsinki, 9. — 11. Juli 1992)

(Drucksache 6607)

Berichterstatter: Agb. Peter Schieder (Österreich)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Danke, Herr Präsident.

Ich möchte zunächst einmal dem Berichterstatter, unserem Kollegen Schieder, recht herzlich danken, daß er sehr präzise auf die Probleme der Zusammenarbeit und der überflüssigen Doppelarbeit aufmerksam gemacht hat. Dabei hat er auch — ich nenne nur Ziffer 43 des Berichts — darauf hingewiesen, daß nicht einmal alle Mitgliedstaaten des Europarats z. B. die Europäische Konvention zur friedlichen Regelung von Konflikten ratifiziert haben und manchen Regierungen möglicherweise nicht einmal bekannt ist, daß diese Konvention existiert; jedenfalls ist der Verdacht berechtigt.

Auf der anderen Seite, insbesondere nach der Aufnahme auch der asiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion in die KSZE, hat sich der geographische Umfang der KSZE sehr viel umfassender gestaltet als der des Europarates, und insoweit ist Doppelarbeit nicht völlig zu vermeiden. Diese erweiterte euroasiatisch-atlantische Dimension ist auch eine Chance, eine Brücke zu anderen Staaten in Asien zu bilden, aber auch in Nordamerika. Wichtig ist, daß diese Arbeit nicht im Geist der Konkurrenz, sondern im Geist der Kooperation und der Komplementarität erfolgt.

Die KSZE hat mit Ausnahme von Japan und einigen neuen Industriestaaten im asiatisch-pazifischen Raum inzwischen alle fortgeschrittenen Industriestaaten organisiert. Sie hat dadurch eine besondere Verantwortung für die Kontrolle und Verifikation der Abrüstungsverträge, der vertrauensbildenden Maßnahmen sowie eine Verantwortung für die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme, aber auch Verantwortung für die Verhinderung eines neuen Hightech-Wettrüstens. Da dies die Kompetenz des Europarates übersteigt, aber die Konsequenzen von Sicherheitsdefiziten und Destabilisierung auch die Staaten des Europarates betreffen, hat der Berichter-

statter zu Recht auf die Zuständigkeit der Nato-Parlamentarierkonferenz und der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union hingewiesen. Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit diesen Versammlungen und der künftigen parlamentarischen Versammlung der KSZE.

Die KSZE war bisher vor allem ein Prozeß, der seit 1975 wichtige Entwicklungen im östlichen und südöstlichen Europa sowie in der früheren Sowjetunion angestoßen hat. Wir alle sind uns über die Anstoßwirkung, glaube ich, im klaren. Jetzt ist es notwendig, daß dieser Prozeß fortgesetzt und durch wirksame Institutionen unterstützt wird.

Erinnern wir uns: Der westeuropäische Einigungsprozeß war und ist auch weiterhin so erfolgreich, weil er von Anfang an nicht nur auf den Prozeß an sich, sondern auch auf wirksame Institutionen aufbauen konnte.

Neben den sicherheitspolitischen Fragen, insbesondere der Konfliktverhütung und der Lösung von Konflikten, sind es vor allem die Probleme der Menschen und ihrer Lebensbedingungen, die im Mittelpunkt sowohl der Arbeit des Europarates wie der KSZE stehen. In diesen Bereichen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, der Kultur, der Erziehung, der Bildung, der Umwelt und auch im sozialen Bereich, hat der Europarat Zuständigkeiten und große Erfahrungen.

Bei der Hilfe im Zusammenhang mit der Bewältigung der dramatischen Wirtschaftsprobleme sind vor allem die gemeinsamen Anstrengungen der westlichen Industrieländer gefragt, also der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft, der Vereinigten Staaten und Japans. Hier ist es wichtig, daß auch die Europäische Entwicklungsbank in London bald zu effektiven Fortschritten bei ihrer Arbeit kommt.

Der albanische Präsident hat gerade in dramatischer Weise deutlich gemacht, daß es in seinem Land praktisch an allem fehlt. Das stellt sich zwar in den östlichen Ländern unterschiedlich dar, aber die Lage ist in vielen Bereichen sicherlich ähnlich dramatisch. Wenn hier der Westen weiter zögert, wird die Legitimationsbasis der neuen Demokratien bald zerstört sein. Gerade die europäische wie die nationalen öffentlichen Meinungen werden uns politische Repräsentanten und die Regierungen jedoch daran messen, ob wir dieser gigantischen Aufgabe gerecht werden. Geschieht das nicht, bleiben die neuen Institutionen der KSZE und auch die Zusammenarbeit des Europarates mit diesen Institutionen eine leere Hülse.

In diesem Sinne verstehe ich die Empfehlungen, denen ich zustimme, und auch den Appell des Berichterstatters.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU)*): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die Zahl der Teilnehmer an dieser Debatte hat gezeigt, wie wichtig die Parlamentarische Versammlung des Europarates die KSZE und ihre Möglichkeiten sieht. Die Debatte hat aber gleichzeitig be-

*) Als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

wiesen, daß eine gewisse Sorge innerhalb der Versammlung besteht, es könnte eine Doppelarbeit in Europa beginnen, nämlich in einer Konferenz, die einmal im Jahr, gebildet aus Parlamentariern der verschiedenen nationalen Parlamente, zusammentritt, und in diesem Europarat, der als eine permanente Institution die Möglichkeit besitzt, auch permanent zu arbeiten. Wir sollten einfach den Vorteil nutzen, den wir als Parlamentarische Versammlung haben, daß wir in dauernder Aktivität arbeiten können, und wir sollten den Vorteil nutzen, nachdem wir in der Lage waren, für den Gipfel, der im Juli stattfindet, Vorschläge zu erarbeiten, diese Vorschläge der Konferenz, die im Juni in Budapest beginnt, vortragen zu können.

Ich halte es für eine Aufgabe der Versammlung, als eine Art dauernder Ausschuß, auch wenn wir dies nicht offiziell sind, für die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa tätig zu sein, damit die jeweiligen parlamentarischen KSZE-Konferenzen aus der Fülle unserer Arbeit allgemein akzeptable Vorschläge erhalten.

Diese Debatte war aber auch deswegen notwendig, weil der KSZE-Prozeß im Grunde genommen in eine Krise geraten ist, und zwar deswegen, weil die KSZE nicht bewirkt hat, was sie eigentlich sollte, daß nach dem Ende der Ost-West-Auseinandersetzungen die Kriegsgefahr in Europa auf Dauer gebannt ist. Im Gegenteil, wir müssen feststellen, daß trotz der Bemühungen fast aller Mitgliedstaaten der KSZE in Teilbereichen der KSZE-Staaten kriegerische Auseinandersetzungen vor sich gehen, und zwar in einer wirklich erschreckenden Weise.

Wir müssen zweitens feststellen — und das wird uns wahrscheinlich ebenso treffen —, daß freie Wahlen in den verschiedensten Staaten Europas leider nicht dazu geführt haben, daß das friedliche Zusammenleben der Menschen in diesen Staaten dadurch gewährleistet wurde. Das heißt, unsere langjährige Hoffnung, mit Hilfe von Wahlen nicht nur die Demokratie, sondern die Freiheit jedes einzelnen zu schaffen, ist zumindest noch nicht bestätigt worden. Das bedeutet für uns die Notwendigkeit, in dem Prozeß, der sich jetzt weiterentwickelt und der hoffentlich bald in friedliche Bahnen gelenkt wird, unsere Vorstellungen für ein friedliches Zusammenleben zu konkretisieren und in die Tat umzusetzen.

Ich kündige Ihnen an, Frau Präsidentin, wir werden als Politischer Ausschuß vor der nächsten Jahreskonferenz der KSZE wieder Vorschläge erarbeiten und sie der Versammlung in der Hoffnung vorlegen, daß sie genauso akzeptiert werden wie die Vorschläge, die wir Ihnen heute präsentieren dürfen. — Vielen Dank.

Empfehlung 1184 (1992)

betr. die Arbeit der KSZE am Vorabend des dritten Gipfeltreffens (Helsinki, 9.—11. Juli 1992)

1. Seit der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris im November 1990 ist die Zahl ihrer Mitgliedstaaten

von 34 auf 51 gestiegen. Den Teilnehmerstaaten des vierten KSZE-Folgetreffens, das im März 1992 in Helsinki begonnen hat, stellen sich zwei große Herausforderungen: das Funktionieren der KSZE in der erweiterten Zusammensetzung sicherzustellen und die KSZE-Institutionen und -Strukturen weiter auszubauen und zu stärken.

2. Die KSZE muß Wege zur erfolgreichen Bewältigung der Konflikte finden, die derzeit den Kontinent zerreißen, wie z. B. jener im früheren Jugoslawien, der sich in der dramatischen Situation in Bosnien-Herzegowina widerspiegelt und der Konflikt in Berg-Karabach. Hierfür ist es unerlässlich, die Strukturen der KSZE an die erweiterte Rolle anzupassen, die diese Institution bei der Konfliktverhütung und Bewahrung von Frieden übernehmen soll.
3. Der derzeit in Helsinki erörterte Vorschlag über die Schaffung eines Schlichtungs- und Schiedsgerichtshofes, dessen Aufgabe es sein soll, jeden Streit, der nicht auf diplomatischem Weg beigelegt werden kann, innerhalb einer angemessenen Frist zu regeln, ist ein bedeutender Fortschritt in Richtung auf Frieden in Europa. Jedoch können sich seiner Verwirklichung noch viele Schwierigkeiten in den Weg stellen. In diesem Zusammenhang weist die Versammlung darauf hin, daß man gut daran tut, vor der Schaffung neuer Mechanismen erst die bestehenden voll auszuschöpfen.
4. Die Teilnehmer des Folgetreffens von Helsinki befassen sich ebenfalls mit einem Vorschlag über die Einsetzung eines Hohen Kommissars für Minderheitenfragen, womit die KSZE einen Konfliktverhütungsmechanismus für Minderheitenfragen erhalten würde.
5. In bezug auf die Zusammenarbeit zwischen KSZE und dem Europarat wurde bislang keine spezielle Form festgelegt, auch wenn auf dem KSZE-Gipfel in Paris die KSZE offiziell die Bereitschaft des Europarates begrüßt hat, seine Erfahrungen der KSZE zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl hat der Europarat Beiträge zu fast allen 1991 veranstalteten KSZE-Expertentreffen geleistet, und der Vertreter des Europarates beim Folgetreffen in Helsinki hat klare Vorschläge für die zukünftige Entwicklung dieser Zusammenarbeit vorgelegt. Die Versammlung hat den Wunsch, daß die Bereiche der Zusammenarbeit eindeutig festgelegt werden und daß insbesondere die speziellen Kompetenzen des Europarates als solche anerkannt und respektiert werden.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der KSZE-Bereich der menschlichen Dimension großen Nutzen aus den einschlägigen Erfahrungen des Europarates ziehen könnte — eine Ansicht, die getragen wird vom langjährigen Erfolg und dem bewährten Ansehen der Instrumente des Europarates zum Schutz der Menschenrechte. Deshalb sollte das Büro der KSZE in Warschau für demokratische Institutionen und Menschenrechte eng mit dem Europarat zusammenarbeiten.

7. Die Zusammenarbeit zwischen der KSZE und dem Europarat sollte auch in solchen Bereichen wie Kultur und Bildung, Förderung einer multikulturellen Gesellschaft und Minderheitenrechte weiter ausgebaut werden.
8. In bezug auf die parlamentarische Dimension der KSZE bekräftigt die Versammlung ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen der neu entstandenen Parlamentarischen Versammlung der KSZE, deren konstituierende Sitzung im Juli 1992 in Budapest stattfinden wird, zur Verfügung zu stellen. Die Modalitäten dieser Zusammenarbeit müssen in einem offiziellen Übereinkommen festgelegt werden, damit Überschneidungen vermieden werden. Die Bereitschaft, mit der KSZE-Versammlung zusammenzuarbeiten, wurde auch von der Nordatlantischen Versammlung und von der Versammlung der Westeuropäischen Union zum Ausdruck gebracht.
9. Die Versammlung ist der Ansicht, daß durch die Präsenz bestimmter Mitglieder der Versammlung in den jeweiligen nationalen Delegationen der KSZE-Versammlung eine bessere Koordinierung der Arbeit beider Versammlungen erreicht werden könnte.
10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. in allernächster Zeit eine enge Zusammenarbeit mit den KSZE-Institutionen und -Strukturen zu entwickeln;
 - ii. mit den zuständigen KSZE-Gremien die Modalitäten einer derartigen Zusammenarbeit in Bereichen auszuhandeln, in denen der Europarat eine führende Rolle spielt, insbesondere in jenen Bereichen, die die menschliche Dimension betreffen;
 - iii. die Teilnehmerstaaten der KSZE verstärkt über die Aktivitäten des Europarates zu informieren, damit Doppelarbeit, Verschwendung von Ressourcen und mögliche Konflikte vermieden werden können;
 - iv. die Modalitäten festzulegen für eine Beteiligung der KSZE-Teilnehmerstaaten, die Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates sind, an speziellen Projekten des Europarates;
 - v. sicherzustellen, daß die KSZE die bestehenden Strukturen voll ausschöpft, um Konflikten auf unserem Kontinent wirksamer vorzubeugen;
 - vi. die Implementierung einer Charta zwischen dem Europarat und der KSZE zu fördern, in welcher die Prinzipien und Modalitäten festgelegt werden, auf denen die unerläßliche europaweite Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen beruhen soll.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten der
Schweizerischen Eidgenossenschaft und
amtierenden Präsidenten des
Ministerkomitees, René Felber**

(Themen: Beziehungen des Europarates zu den um Aufnahme in den Europarat ersuchenden Ländern — Beziehungen zu den Republiken der ehemaligen Sowjetunion — Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und in Berg-Krabach — Beziehungen zu den USA und Kanada)

In einer **Schriftlichen Frage**^{*)} an den amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees nahm **Abg. Gerhard Reddemann** Bezug auf einen Beschluß der schweizerischen Regierung, ein Urteil des Bundesgerichtes nicht zu beachten und die zuständigen Behörden im Kanton Graubünden aufzufordern, unter Verletzung der „Lex Friedrich“ erfolgte Grundstückskäufe, soweit sie von italienischen Staatsbürgern getätigt wurden, anzuerkennen. Weiterhin verwies er darauf, daß dieser Beschluß, der nur italienische Staatsbürger begünstige, im Widerspruch zum europäischen Geist stehe, insbesondere in dem Augenblick, wo die Schweiz gerade den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet habe. Dies habe ihn zur Frage veranlaßt, ob die schweizerische Regierung im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Bürger des Europäischen Wirtschaftsraumes eine Änderung dieses Beschlusses beabsichtige.

In seiner Antwort^{*)} wies der **amtierende Vorsitzende** eingangs darauf hin, daß es sich um eine rein innenpolitische Frage handele. Möglicherweise beabsichtige Abg. Gerhard Reddemann den Erwerb eines Feriengrundstücks in der Schweiz. Was die eigentliche Frage betreffe, so seien sich die Bundesbehörden der angesprochenen Problematik bewußt. Es handle sich in der Tat um einen Widerspruch zwischen dem öffentlichen internationalen Recht und dem nationalen Recht. Die schweizerische Regierung versuche gegenwärtig, eine geeignete Lösung zu finden. So sei beabsichtigt, die nationalen Gesetze über den Erwerb von Immobilien innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum zu liberalisieren und mit den neuartigen Bestimmungen des Vertrages zu harmonisieren. Das neue Verfahren im Falle der Immobilienverkäufe an italienische Staatsbürger sei ein erster Schritt in diese Richtung.

Zusatzfrage:

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): — Vielen Dank, Herr Bundespräsident! Sie können sicher sein, daß ich weder die Absicht habe, ein Grundstück zu erwerben, noch vorhabe, einen längeren Urlaub in der Schweiz zu verbringen; beides wäre mit im Augenblick zu teuer. Ich glaube nicht, daß meine Frage in die inneren Angelegenheiten der Schweiz eingreift. Vielmehr geht es um eine europäische Angelegen-

^{*)} Übersetzung ins Deutsche und zusammengefaßt

heit. Sie haben bestätigt, daß die „Lex Friedrich“ ein Gesetz ist, das europäische Staatsbürger benachteiligt, wenn sie in der Schweiz etwas kaufen wollen. Ich kritisiere das nicht. Drei Ihrer Nachbarstaaten haben konziliant darauf reagiert und nichts unternommen. Der vierte Staat — der Name der Italienischen Republik ist gefallen — hat jedoch Maßnahmen gegen Schweizer Bürger sozusagen als Antwort ergriffen. Solange Entscheidungen nur gegen andere europäische Staatsbürger gefällt wurden, hat der von Ihnen geleitete Bundesrat nichts getan. Aber kaum daß die Schweizer Justiz ein Urteil gegen italienische Staatsbürger erlassen hatte, hat der von Ihnen geführte Bundesrat dieses Urteil zwar nicht aufgehoben, aber die Graubündener kantonalen Behörden gebeten, das Urteil nicht auszuführen.

Damit, Herr Bundespräsident, komme ich natürlich zu der Frage, ob Sie nicht im Kreis des Bundesrates dieses Problem noch einmal erörtern sollten, damit in der europäischen Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, daß ein Staat, der auf Maßnahmen der Schweizer Eidgenossenschaft unfreundlich reagiert, für seine Staatsbürger mehr tut als die Regierungen europäischer Staaten, die sich gegenüber der Eidgenossenschaft konziliant verhalten haben.

Der amtierende Vorsitzende bat darum, ihm hierfür Zeit zu lassen.

Donnerstag, 7. Mai 1992

Tagesordnungspunkt:

Die Rehabilitationspolitik für die Behinderten

(Drucksache 6581)

Berichterstatter:

Abg. Franco Foschi (Italien)
und Abg. Walter Schwimmer (Österreich)

(Themen: Eingliederung der Behinderten in das Gesellschafts- und Berufsleben — Schaffung einer zentralen Stelle unter der Zuständigkeit eines bestimmten Ministeriums zur Abstimmung politischer Entscheidungen und Sicherstellung angemessener Koordination und Effizienz — Einbeziehung aller europäischen Staaten in die Arbeit des Europarates zugunsten Behinderter — Veranstaltung regelmäßiger Konferenzen der europäischen Fachminister — Förderung der Anwendung der Internationalen Klassifizierung der Schädigungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen (ICIDH) — Schaffung eines europäischen Informations- und Evaluierungssystems, um europaweit vergleichbare Informationen und Projektionen zu erhalten)

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des französischen Staatssekretärs für Behinderte, Michel Gillibert

(Themen: Verbesserung der Lebensumstände Behinderter — Reintegration der Behinderten in die Gesellschaft — Verbesserungsvorschläge und Aktivitäten seitens des Europarates)

Empfehlung 1185 (1992)

betr. die Rehabilitationspolitik für Behinderte

1. Das Jahr 1981 wurde zum Internationalen Jahr der Behinderten erklärt und veranlaßte die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Empfehlung 925 (1981) zu verabschieden. Im Jahre 1993 geht die Behindertendekade zu Ende. Dies sollte Anlaß sein, Bilanz über das bislang Erreichte zu ziehen und darüber nachzudenken, was noch getan werden muß, besonders auch im Hinblick darauf, daß es im Jahr 1993 angesichts der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und der damit verbundenen Freizügigkeit von Personen notwendig sein wird, einen Europäischen Sozialraum zu schaffen, der die Behinderten nicht ausgrenzt. Sie sollten — ganz im Gegenteil — auf gleichberechtigter Grundlage mit anderen dabei mitwirken, Lösungen für alle zu finden.
2. Unabhängig zu sein, das bedeutet für behinderte Männer und Frauen, wie ganz normale Männer und Frauen leben zu können und nicht Betreuungsobjekte zu sein, sondern eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung zu haben, um das eigene Leben selbst in die Hand nehmen zu können.
3. Eine Behinderung ist eine körperliche, psychische oder sensomotorische Funktionsbeeinträchtigung oder soziale, kulturelle, rechtliche oder ähnliche Einschränkung, die verhindert, daß Behinderte auf gleiche Weise wie andere in die Familie und in die Gesellschaft eingegliedert werden und ein aktives Mitglied derselben sind. Unsere Gesellschaft hat die Pflicht, ihre Normen den speziellen Bedürfnissen der Behinderten anzupassen, um ihnen ein selbständiges Leben zu ermöglichen.
4. Aber bei wievielen Menschen akzeptieren wir wirklich, daß sie anders sind, und wie wenig tut unsere Gesellschaft, um die Probleme dieser Menschen sichtbar zu machen? Wir wissen nicht, wie groß dieser Personenkreis ist, noch wissen wir, welche Bedürfnisse und — noch weitaus weniger — welche Wünsche sie haben. Es fehlt ein Informations- oder Datensystem, das auf der Grundlage zuverlässiger Statistiken und sich verändernder Indikatoren Informationen und Schätzungen ermöglicht, die europaweit vergleichbar sind.
5. Der Europarat hat in diesem Bereich sehr wertvolle Arbeit geleistet, aber leider ist seine Arbeit

häufig auf eine kleine Zahl von Mitgliedstaaten beschränkt; die Versammlung weiß nur wenig über Vorschläge von Sachverständigen, und bislang hatte sie aufgrund der Einschränkungen des Kommunikationssystems des Europarats keine Gelegenheit, ihre Schlußfolgerungen den nationalen Parlamenten vorzulegen.

6. Die Versammlung hält den Zeitpunkt für angebracht, die Regierungen und die zuständigen Stellen in ihren Mitgliedstaaten aufzufordern:

- i. sicherzustellen, daß den Interessen und Bedürfnissen der Behinderten Rechnung getragen wird; für eine Koordination der zu diesem Zweck ergriffenen diversen Maßnahmen zwischen kommunalen Stellen und Verbänden Sorge zu tragen; deren Kohärenz, Vollständigkeit und Wirksamkeit durch die eventuelle Schaffung einer zentralen Stelle sicherzustellen, die unter der Zuständigkeit eines bestimmten Ministeriums eine abgestimmte politische Entscheidungsfindung garantiert und nicht darauf abzielt, Initiativen und Dienstleistungen zu bürokratisieren, sondern angemessene Koordination und Effizienz sicherzustellen;
- ii. sich einzusetzen für eine tatsächliche, aktive Beteiligung der Behinderten am Familien-, Gemeinschafts- und Gesellschaftsleben und an der Gestaltung des eigenen Lebens und dies zu fördern; ihnen die Anerkennung und tatsächliche Ausübung aller bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte und auf jeden Fall eine angemessene Vertretung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu garantieren;
- iii. um Behinderten die Möglichkeit zu geben, weitestgehend in das Gesellschafts- und Berufsleben eingegliedert zu werden und so unabhängig wie nur möglich zu sein, Vorrang einzuräumen für:
 - a) Vorsorgemaßnahmen, sowohl genetischer als auch medizinischer Art, unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, aber auch bioethischer Risiken und Einschränkungen. Besondere Aufmerksamkeit sollten Zentren für geistige Gesundheit und neuropsychiatrische Zentren für Säuglinge und Kleinkinder erhalten aufgrund der entscheidenden Bedeutung von Maßnahmen während der Entwicklungsphase des Kindes;
 - b) Erziehung und Integration in der Schule;
 - c) Verbesserung der häuslichen Pflegedienste und verstärkte Unterstützung von Familien unter besonderer Berücksichtigung der Schwerbehinderten und der pflegebedürftigen älteren Menschen;
 - d) Bereitstellung von Arbeitsplätzen, von beruflicher Orientierungshilfe und Ausbildung, Erlaß von Gesetzen, die eine Eingliederung von Behinderten in Arbeit

und Beruf im Rahmen der komplexen Arbeitsmarktentwicklung ermöglichen oder — in ganz schwerwiegenden Fällen — im Rahmen kooperativer Initiativen und unter geschützten Arbeitsbedingungen;

- e) Einrichtung eines Netzes lokaler und regionaler Rehabilitations- und sozialer Unterstützungsdienste, die soweit wie möglich von familiären Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Organisationen geleitet werden sollten;
 - f) Beseitigung baulicher Hemmnisse sowie visueller, akustischer und psychologischer Kommunikationshindernisse;
 - g) Verabschiedung der erforderlichen steuerpolitischen Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen für Familien und Vereinigungen;
 - h) Festlegung europäischer Standards für die Ausbildung von medizinischem und technischem Fachpersonal, wobei darauf zu achten ist, daß eine Überschneidung der Zuständigkeiten vermieden wird und daß Diagnostik und ärztliche Betreuung ausschließlich Sache von Fachärzten sein muß;
 - i) Unterstützung aller Anstrengungen, die darauf gerichtet sind,
 - Aufgeschlossenheit und Verständnis für die Probleme von Behinderten und eine diesbezügliche verschärfte Sensibilisierung der Bevölkerung zu fördern;
 - Initiativen, wie z.B. gemeinnütziger und ehrenamtlicher Art, zu unterstützen;
 - Hindernisse, insbesondere psychologischer Art, zwischen Behinderten, deren Familien und der Gesellschaft abzubauen;
 - j) eine dahingehende Änderung der Sozialcharta des Europarates vorzunehmen, daß Rechte und notwendige Garantien aufgenommen werden, die die volle Anwendung und Kohärenz einer umfassenden Rehabilitationspolitik gewährleisten, wie in der Empfehlung der Versammlung 1168 (1991) vorgeschlagen.
7. Darüber hinaus empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
- i. sich darum zu bemühen, die Regierungen aller Mitgliedstaaten und, falls möglich, aller europäischen Staaten miteinzubeziehen in die Arbeit des Europarates zugunsten körperlich, psychisch oder sensomotorisch Behinderter und die Veranstaltung von regelmäßigen Konferenzen der Europäischen Fachminister zu fördern;

- ii. die Anwendung der Internationalen Klassifizierung der Schädigungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen (ICIDH), soweit ein Bezug zur Arbeit des Europarates im Rahmen seines Teilabkommens gegeben ist, zu fördern;
- iii. die Regierungen aller Mitgliedstaaten aufzufordern, darzulegen, welche Maßnahmen von ihnen zur Umsetzung der Resolution AP (84) 3 [rev.] in bezug auf eine kohärente und umfassende Politik zur Rehabilitation von Behinderten ergriffen wurden;
- iv. die notwendigen Maßnahmen einzuleiten für die Schaffung eines europäischen Informations- und Evaluierungssystems, das verlässliche statistische Angaben liefert auf der Grundlage regelmäßig aktualisierter Indikatoren, um auf diese Weise europaweit vergleichbare Informationen und Projektionen zu erhalten.

Tagesordnungspunkt

Die Umweltpolitik in Europa (1990—1991)

(Drucksache 6599)

Berichterstatter: Abg. Ilona Graenitz (Österreich)

Benno Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der großen Herausforderungen unserer Zeit ist der Schutz unserer Umwelt, ist die Erkenntnis, daß mit den Ressourcen der Natur haushälterisch umgegangen werden muß, und ist inzwischen auch die Erkenntnis, daß unbegrenztes Wachstum nicht möglich ist. Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns im Plenum des Europarates mit dieser Thematik befassen. Weil wir aber wissen, Schadstoffe kennen keine Grenzen, kann es nicht allein Aufgabe eines Parlaments sein, dagegen anzukämpfen und Vorschriften zu erlassen. Es müssen gemeinsame Aktionen sein, die z.B. in einer europäischen Charta des Umweltschutzes festgelegt werden müssen, bindend für alle nunmehr 27 Mitglieder des Europarates.

Ohne hier die Vorreiterrolle im Umweltschutz meines Landes, der Bundesrepublik Deutschland, herausstellen zu wollen — ich denke an die Einführung des Katalysators beim Pkw im Jahre 1983 bis herauf in die jüngste Zeit mit dem Verbot des FCKW, des Fluorchlorkohlenwasserstoffes, des berüchtigten Ozonkillers, ab 1994 —, sollte uns immer wieder die notwendige Gemeinsamkeit des Umweltschutzes europaweit, ja, weltweit bewußt sein.

Die österreichische Kollegin Graenitz hat in einer dankenswerten Fleißarbeit als Berichterstatterin dazu einen Empfehlungsentwurf vorgelegt mit einer Vielzahl wichtiger Punkte. Ich greife aus diesem Empfehlungsentwurf den Punkt 14. v.g. heraus, in dem die Regierungen unserer Mitgliedstaaten aufgefordert werden, im Verkehrssektor den Gütertransport in verstärktem Maße aus Gründen des

Umweltschutzes auch auf die Wasserstraßen zu verlagern.

Ich möchte hier als Beispiel die Donau erwähnen, einen Fluß, der mit seinen 2888 km sieben Länder durchfließt und auf einer Länge von 2414 km ab Regensburg bis zum Schwarzen Meer schiffbar ist. Es wird für Sie interessant sein zu hören, daß auf dieser Strecke von über 2400 km nur 90 bis 95 Millionen Tonnen Güter jährlich transportiert werden, während auf den nur 870 km des schiffbaren Rheins jährlich dreimal soviel Güter transportiert werden, nämlich 270 bis 280 Millionen Tonnen im Jahr.

Eine der Ursachen für den bisher geringen Gütertransport auf der Donau mag die geringe Siedlungs- und Industriedichte des Donauraumes sein. Es ist aber anzunehmen, daß die Bedeutung der Donau als Verkehrsweg in Zukunft beachtlich zunehmen wird. Dazu ist es notwendig, diesen Fluß für Europa-Großmotorschiffe und für Schubverbände bis zu 3000 Tonnen befahrbar zu machen. Allerdings müssen dazu die schlechten Fahrwasserverhältnisse zwischen Straubing und Vilshofen im bayerischen Teil, ebenso im Bereich Österreichs und Ungarns verbessert werden. Ich verweise hier auf den von mir initiierten Entschließungsantrag, der die Unterstützung dieses Hauses gefunden hat und bei unserer Sitzung im Juli abschließend behandelt wird.

Daß bei dem Wort Ausbau der Donau die Naturschutzverbände auf die Barrikaden steigen, mag zum Teil Verständnis finden. Notwendig ist ein behutsamer Umgang mit der Natur und dem Landschaftsbild. Hier muß versucht werden, Ökonomie mit Ökologie weitgehend in Einklang zu bringen. Mein Appell richtet sich daher auch an die Kolleginnen und Kollegen der Donaustaaten Österreich, Slowakei und Ungarn, darauf hinzuwirken, daß durch eine qualifizierte projektbegleitende Landschaftsplanung die Eingriffe in den Naturhaushalt so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe einleitend vom europaweiten Umweltschutz gesprochen. Er ist absolut lebenswichtig. Mit dem Zusammenbruch der kommunistischen Länder fällt hier dem Europarat eine neue politische Rolle zu. Unsere Kollegen aus Mittel-, aus Ost- und Südosteuropa erwarten von uns nicht nur Hilfestellung in wirtschaftlichen Fragen. Wir im Europarat müssen in der Lage sein, Umweltfragen auf gesamteuropäischer Ebene anzugehen. Der Bericht der Kollegin Graenitz ist dazu ein wichtiger Beitrag. — Vielen Dank.

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sprache und die Leidenschaftlichkeit, mit denen man sich dieses Themas angesichts seiner Dramatik annehmen müßte, würden nur schwer zu dem eher geschmeidigen Stil passen, in dem wir hier miteinander umzugehen gewöhnt sind. Es fällt auf, daß in dieser Debatte mehr Superlative verwendet werden als bei der Erörterung fast eines jeden anderen Themas, dessen wir uns annehmen: „Fünf Minuten vor zwölf“, „Höchste Zeit“, „Keine Zeit mehr zu verlieren“, so wird hier gesprochen, und zu Recht.

Ich bin sehr dankbar für den Bericht, den Frau Kollegin Graenitz uns vorgelegt hat, und für die Empfehlungen. Er ist ein neuer Höhepunkt in den Debatten, die wir über umweltpolitische Probleme führen.

Ich füge aber hinzu: Es könnte der Zeitpunkt kommen, an dem umweltpolitische Debatten das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezwecken wollen. Wenn nämlich immer mehr wichtige Institutionen immer öfter und immer kompetenter über die Probleme, vor denen wir stehen, diskutieren, könnte draußen der Eindruck entstehen, es werde gehandelt. Aber in Wahrheit wird nur debattiert, und es wird kaum oder nicht gehandelt. Und die Schere zwischen der Zerstörung unserer Umwelt und den nur bescheiden wirksamen Gegenmechanismen klappt immer weiter zugunsten des Fortschritts der Zerstörung auseinander.

Ich füge einige Überlegungen an, die die Dramatik unserer Situation zeigen sollen:

Jedes Jahr verbrennt die Menschheit in einem gigantischen Feuerwerk 500 000 Jahre erdgeschichtlicher Energieproduktion. Der Wohlstand von 25 % der Weltbevölkerung wird mit diesem Raubbau an der Natur erkauft. Wir vernichten unwiederbringlich fossile Ressourcen, schädigen die Umwelt und treiben in die Klimakatastrophe.

Die Zustände spitzen sich weiter zu. Jedoch wir leben trotz aller Debatten nach wie vor über unsere ökologischen Verhältnisse. Ich glaube, es ist nicht überspitzt formuliert, zu sagen: Die kommenden Generationen können sich auf unsere Regierungen nicht verlassen, denn ökologische Ignoranz prägt letztlich die Politik dieser Regierungen.

Ich mache an einigen Beispielen die Unsinnigkeit unseres Lebensstils deutlich: In einem Jahr brauchen wir soviel Erdöl, wie in 6 Millionen Jahren aus Sonnenenergie entstanden ist. Die rund 34 Millionen Autos in der Bundesrepublik Deutschland verbrauchen in einem einzigen Jahr soviel Erdöl, wie in 120 000 Jahren gebildet wurde. Was jährlich an förderbaren Erdölreserven gebildet wird, würde gerade ausreichen, um 250 Autos täglich eine halbe Stunde zu fahren. Und in unserer Verschwendungswirtschaft verbrauchen wir in der Schweinemast etwa 10 Kilokalorien Energie, um 1 Kilokalorie in Form von Schweineschnitzeln zu gewinnen.

Wenn dies alles und noch viel mehr, was in dem Bericht der Frau Berichterstatterin steht, die Wahrheit ist — und daran gibt es keinen Zweifel, weil es sich nicht um Spekulationen von Politikern, sondern um Erkenntnisse der Wissenschaft handelt —, dann muß es unsere künftige Aufgabe sein, in den nationalen Regierungen mit aller Leidenschaft und allem Engagement dahin zu wirken, daß das verwirklicht wird, was es an guten Vorschlägen gibt. Frau Graenitz hat heute sehr gute Vorschläge vorgelegt.

Wir müssen dabei Schwerpunkte setzen. Wir müssen beispielsweise beim Verkehr ansetzen, gegen dessen Emissionen noch viel zu wenig unternommen wird. Wir müssen unser Augenmerk auch dem Binnenmarkt zuwenden, der vom 1. Januar 1993 an Wirklichkeit wird. Die EG-Kommission sagt uns: Das

Energieaufkommen wird um den Faktor 1,5 bis 2 steigen. Dies dürfen wir nicht tatenlos hinnehmen. Nicht zuletzt müssen wir als Europarat eine Aufklärungskampagne anregen, die sich des schwierigen Themas der Überbevölkerung der Welt annimmt.

Vielen Dank.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Wochen wird in Rio de Janeiro die größte Konferenz stattfinden, die je zwischen Regierungschefs und Experten stattgefunden hat. Insofern ist das ein ganz wesentlicher Unterschied gegenüber 1972, als die erste Umweltkonferenz der Vereinten Nationen durchgeführt wurde.

Ich fürchte nur, daß diese Konferenz in Rio unter sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten angegangen wird. Sie wird sich mit Entwicklung und Umwelt beschäftigen. Ich habe das Gefühl, daß die Industrieländer in erster Linie über Umwelt und die nichtindustrialisierten Länder in erster Linie über Entwicklung sprechen wollen. Von daher wird es sicherlich Konflikte geben.

Wir müssen feststellen, daß ein großer Teil der Menschheit natürlich daran interessiert ist, einen Lebensstandard zu erreichen ähnlich demjenigen in den industrialisierten Nationen. Wir wissen zur selben Zeit, daß das erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt hat.

In diesem Zusammenhang ist klar und deutlich festzustellen, daß wir die Bevölkerungsexplosion auf der Erde in den Griff bekommen müssen. Ich danke dem Kollegen Antretter, daß er das auch angesprochen hat. Auf diesem Feld besteht Handlungsbedarf. Ich war tief beeindruckt, als ich vor wenigen Wochen im tiefsten Afrika — in Kamerun — eine katholische Missionsstation besuchte, wo den Menschen entgegen dem Willen des Papstes — darf ich einmal sagen — klargemacht wurde, welche Bedeutung die Kontrolle des Bevölkerungszuwachses für ihre Entwicklung hat.

Es wäre sehr leichtsinnig — so sieht die Entwicklung heute aber leider aus —, darauf zu bauen, daß das Problem der Bevölkerungsexplosion in Afrika durch AIDS gelöst werde. Das kann sicherlich keine Lösung sein.

Wenn wir uns dieses Problem und andere Probleme vor Augen halten, wissen wir, daß wir herausgefordert sind, mit den Ressourcen sparsam umzugehen. In diesem Zusammenhang kritisiere ich, daß wir in den Industrieländern, vor allem in den Vereinigten Staaten, immer noch viel zu leichtfertig und zu leichtsinnig mit Energie umgehen. Wenn man an die zentralen Heizversorgungssysteme der früheren sogenannten Ostblockstaaten denkt — im Winter war dort regelmäßig alles überheizt —, dann weiß man, wie Energie verschwendet worden ist. Auch auf diesem Sektor muß sparsamer mit Energie umgegangen werden.

Wir haben das Problem der Kernenergie, über das kontrovers diskutiert wird. Wir wissen, daß der Club of Rome, der früher gegen Kernenergie war, jetzt für Kernenergie ist. Wir wissen, daß in Schweden ein

Umdenkungsprozeß stattgefunden hat. Wir wissen, daß ein bedeutender Umweltphilosoph in Deutschland, Meyer-Abich, der gegen Kernenergie war, jetzt für Kernenergie ist, weil das eine Energiequelle ist, die die Luft nicht verschmutzt. Darüber muß nachgedacht werden.

Wir sehen auf der anderen Seite die Kernenergieanlagen in den GUS-Staaten, die verrottet sind, die stillgelegt werden müssen. Heute früh ist gerade eine Meldung über die Ticker gegangen, daß diese Staaten ihre Kernenergieanlagen nicht stilllegen können, weil dort sonst die gesamte Wirtschaft zusammenbräche. Es ist also von den hochindustrialisierten Staaten des Westens Hilfe vonnöten, damit diese Anlagen saniert werden können und damit ein großes Unglück verhindert werden kann.

Die Umweltpolitik insgesamt eignet sich nicht dazu, neue Ideologien aufzubauen. Das Zeitalter der Ideologien ist ja zu Ende gegangen. Dennoch erleben wir zur Zeit leider neue Ideologien, neue Faschismen. Es gibt gelegentlich so etwas wie einen Ökofaschismus. Ich will das an einem Beispiel zeigen: Da wird gegen eine Straße, die gebaut werden soll, protestiert. Dieselben Leute protestieren aber ein halbes Jahr später gegen den Bau einer Eisenbahnlinie, die die Straße ersetzen soll; der Güterverkehr soll damit von der Straße auf die Eisenbahn verlagert werden.

Da wird protestiert gegen den Rhein-Main-Donau-Kanal. In dem Bericht der Frau Kollegin Graenitz ist gerade das Schifffahrtswesen als ein umweltfreundlicher Teil der Verkehrspolitik dargestellt. Trotzdem wird es unter Umweltsichtspunkten bekämpft.

Das deutlichste Beispiel dafür, welcher Irrsinn hier gelegentlich stattfindet, darf ich zum Schluß bringen. In der Oberpfalz, in Bayern, gab es eine starke Bürgerbewegung gegen eine Wiederaufbereitungsanlage von Kernbrennstäben. Diese Bürgerbewegung hat gesiegt. Die Anlage wird nicht gebaut. Auf dem Gelände dieser vorgesehenen Anlage soll jetzt eine Solarzellenfabrik gebaut werden, um erneuerbare Energie für die Energieversorgung nutzbar zu machen. Dieselben Leute, die gegen die Wiederaufbereitungsanlage demonstriert haben, demonstrieren jetzt gegen den Bau der Solarzellenfabrik. Sie sind gegen alles, was gemacht wird. Sie sind einfach dagegen.

Das ist eine neue, gefährliche Entwicklung. Hier müssen wir aufpassen, daß Umweltschutz nicht mißbraucht wird.

Empfehlung 1186 (1992)

betr. die Umweltpolitik in Europa 1990—1991

1. Eine auf Dauer tragfähige Entwicklung kann nur durch ein Gleichgewicht zwischen Güterproduktion und Schutz der natürlichen Ressourcen erreicht werden. Seit allzulanger Zeit schon hat sich die Industriegesellschaft so verhalten, als ob ein unbegrenztes Wachstum dank unbegrenzter Ressourcen möglich wäre.

2. Nachdem man erkennen mußte, daß das wirtschaftliche Wachstum ökologische Grenzen hat, mußte die Industriegesellschaft ihre Produktionsverfahren und ihre Lebensweise umstellen, damit eine auf Dauer tragfähige Entwicklung und der Schutz unseres bereits ernsthaft gefährdeten Planeten erreicht werden können.
3. Eine Veränderung der Lebensweise stellt für unsere Staaten eine große Herausforderung dar und setzt voraus, daß man sich der Umwelt und den Erfordernissen der Natur bewußt ist und sich entsprechend verhält.
4. Eine entsprechende Aufklärung der jungen Generation über Natur- und Umweltprobleme ist von allergrößter Bedeutung, besonders angesichts der Tatsache, daß die Lebensweise in den Städten nicht zu diesem Bewußtsein beiträgt.
5. Der Mensch sollte auch das Recht auf eine gesunde Umwelt haben. Dieses Recht kann nur durch eine internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden.
6. Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Übereinkommen verpflichten sich die Regierungen, die nationale Gesetzgebung an die von ihnen international eingegangenen Verpflichtungen anzugleichen und innerhalb bestimmter Fristen Maßnahmen zu ergreifen. Diese internationalen Übereinkommen sollten auch Bestimmungen in bezug auf die Überwachung der von den Vertragsstaaten eingegangenen Verpflichtungen enthalten.
7. In einer Industriegesellschaft wie der Europas, sollte der Verbraucher alle notwendigen Informationen über die Produkte haben, die — insofern es hierfür bestimmte Kriterien gibt — entsprechend „ausgezeichnet“ sein sollten, um zur Gewährleistung des Umweltschutzes beizutragen.
8. Andererseits ist es angesichts einer weitgehenden Beteiligung der Bürger an der Bewirtschaftung der Umwelt wichtig, die Maßnahmen und Stellungnahmen der Nicht-Regierungsorganisationen zu berücksichtigen.
9. Die Einführung von umweltverträglichen Produktionsverfahren ist nicht eben üblich, weil es die Industrieunternehmen vorziehen, die möglichen Kosten der von ihnen verursachten Umweltverschmutzung zu zahlen, anstatt in umweltverträgliche Verfahren zu investieren, die oft kostenaufwendig sind. Andererseits ist das „Verursacherprinzip“ noch nicht gesetzlich verankert, oftmals aufgrund der Schwierigkeit, den wahren Verursacher auszumachen.
10. Das Problem der Abfallentsorgung und -verwertung wird in vielen europäischen Staaten diskutiert, und es werden verschiedene Strategien vorgeschlagen. Nur neun Mitgliedstaaten des Europarates haben das Baseler Übereinkommen über den Transport gefährlicher Abfälle bisher unterzeichnet oder ratifiziert, weswegen die Implementierung dieses Instruments zur Zeit schwierig ist.

11. Die Energie ist ein sehr bedeutender Faktor für die Entwicklung, da fast jede Aktivität Energie benötigt. Da wir wissen, daß die Nutzung fossiler Treibstoffe zum Treibhauseffekt beiträgt ebenso wie zu möglichen Klimaveränderungen und da wir auch um die möglichen Gefahren der Atomkraft und der thermischen Energie wissen, ist es wichtig, eine Energieproduktion mit erneuerbaren Energiequellen zu konzipieren, um eine auf Dauer tragfähige Entwicklung sicherzustellen.
12. Im Verlauf vieler Jahre haben die Staaten Mittel- und Osteuropas ihre natürlichen Ressourcen ohne jede Vorsichtsmaßnahme ausgebeutet, und sie bauten ihre nationalen Volkswirtschaften auf einer Industrie auf, welche umweltschädliche Produktionsverfahren einsetzt, die enorme, manchmal irreversible Umweltschäden verursachten.
13. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen ist die Versammlung zu der Überzeugung gelangt, daß es von größter Bedeutung und dringend erforderlich ist, daß sich die Mitgliedstaaten durch gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen dafür einsetzen, den bestmöglichen Schutz der Umwelt sicherzustellen.
14. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. den von der Versammlung in der Empfehlung 1130 (1991) formulierten Vorschlag über die Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens über Umweltschutz wieder aufzugreifen und zu diesem Zweck einen intergouvernementalen Ausschuß mit der entsprechenden Ausarbeitung zu betrauen;
 - ii. im Rahmen dieses Übereinkommens das Recht des Menschen auf eine gesunde Umwelt und einen Mechanismus vorzusehen, der dieses Recht nach dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskommission garantiert;
 - iii. im Rahmen von Titel IX des allgemeinen Haushalts spezielle Maßnahmen, wie Ausbildungsseminare, Jugendprogramme, Flußsanierungsprogramme, wie z.B. für die Donau oder die Elbe, kooperative Städtepartnerschaften usw. vorzusehen, um die Staaten Mittel- und Osteuropas in die Lage zu versetzen, einige Schäden zu beseitigen und politische Maßnahmen einzuleiten, die Umweltbelangen Rechnung tragen;
 - iv. in das intergouvernementale Arbeitsprogramm des Europarates Projekte über ökologisches Bewußtsein aufzunehmen. Diese Programme sollten die Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen;
 - v. dafür Sorge zu tragen, daß eine substantielle Beteiligung des Europarates an der Vorbereitung und an der Arbeit der zweiten paneuropäischen Konferenz über Umweltfragen gewährleistet ist, welche der Rolle entspricht, die die Organisation beim Umweltschutz übernehmen kann und übernehmen muß;
- vi. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a) Umwelterziehung in die Lehrpläne der Schulen in Form von theoretischem Unterricht, Projektarbeit und konkreten Aktivitäten aufzunehmen;
 - b) die von ihnen unterzeichneten und ratifizierten internationalen Übereinkommen auf systematischere Art und Weise durchzuführen und konkrete Aktionen einzuleiten, um deren Umsetzung sicherzustellen;
 - c) eine ausführliche und transparente Verbraucherinformation über auf dem Markt erhältliche oder von der Industrie verwendete Produkte zu gewährleisten;
 - d) regelmäßig die ökologischen Kosten ebenso wie andere Kosten zu berücksichtigen, um die Industrie anzuregen, umweltverträgliche Industrieverfahren anzuwenden;
 - e) wirtschaftliche Anreize für die Industrie vorzusehen, damit wirtschaftliche und ökologische Interessen sich verbinden können;
 - f) im Bereich der Abfallwirtschaft auf internationaler Ebene und in Absprache mit allen beteiligten Seiten eine Politik einzuleiten, die auf Abfallverringerung und ein größtmögliches Abfallrecycling abzielt;
 - g) den Ausbau von Eisenbahn- und Wassertransportmöglichkeiten, welche weniger umweltschädigend sind als andere Transportarten, zu ermutigen.

Tagesordnungspunkt

Eine abgestimmte europäische Vorbereitung der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen (Brasilien, Juni 1992)

(Drucksache 6600)

Berichterstatter:

Abg. Kjell Magne Bondevik (Norwegen)

(Themen: Beschlüsse der Stockholmer Konferenz 1972 — Themen und mögliche Folgemaßnahmen der Umweltkonferenz in Rio — die Rolle des Europarates als regionale Organisation im Geiste der Charta der Vereinten Nationen — die Parlamentarische Versammlung als Plattform einer engen Zusammenarbeit mit anderen im Umweltschutzbereich tätigen europäischen Organisationen — Ausarbeitung der Europäischen Umweltschutzkonvention)

Entschlieung 983 (1992)

betr. eine abgestimmte europische Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen ber Umwelt und Entwicklung (Brasilien, Juni 1992)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf den im September 1991 eingereichten Entschlieungsantrag betr. die Notwendigkeit einer abgestimmten europischen Vorbereitung der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen (Dok. 6509).
2. Der Umfang dieser Konferenz umfat ein Gebiet, das weiter reicht als der Titel andeutet. In der Tat ist diese Konferenz als ein Weltgipfel zu bezeichnen, wo eine Vielzahl von Problemen — von Klimanderungen bis zu nachhaltiger Entwicklung und Technologietransfer — in einem globalen Ansatz errtert werden mit dem Ziel, am Vorabend des nchsten Jahrhunderts Antworten auf Probleme des Planeten zu finden.
3. Man mu jedoch einrumen, da sich die vorbereitenden Arbeiten zum Zeitpunkt, als dieser Entschlieungsantrag gestellt wurde, fast schon in ihrer Endphase befanden und da nur noch wenige Teilbereiche brig geblieben sind, in denen eine abgestimmte Vorbereitung dieser Konferenz durch die Europer mglich ist.
4. Andererseits wird eine gemeinsame europische Position im Hinblick auf den Proze der Folgemanahmen fr die von der Konferenz der Vereinten Nationen ber Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 verabschiedeten Empfehlungen uerst notwendig sein.
5. Es ist offensichtlich, da ein bedeutender Teil des Aktionsprogramms (Agenda 21, usw.) in den Zustndigkeitsbereich der jeweiligen nationalen Regierungen fallen wird, jedoch wird ein anderer ebenfalls wichtiger Teil zweifelsohne den regionalen Organisationen zur Durchfhrung bertragen werden.
6. In diesem Zusammenhang gilt es, die Rolle des Europarates als regionale Organisation im Geiste der Charta der Vereinten Nationen zu bekrftigen und seine Vertretung auf der Konferenz in Rio sowohl auf intergouvernementaler als auch auf parlamentarischer Ebene zu gewhrleisten.
7. Die langjhrige Erfahrung des Europarates im Bereich des Umweltschutzes, die bis zum Beginn der sechziger Jahre zurckreicht, seine vielfltigen Handlungsebenen (ministeriell, parlamentarisch, regional und kommunal) sowie seine sehr flexiblen Arbeitsmethoden (Konsensfindung, Empfehlungen, Chartas, bereinkommen) verleihen dieser Organisation eine privilegierte Position, bei der Formulierung und Durchfhrung einer globalen Umweltpolitik auf europischer Ebene.
8. Insbesondere die Parlamentarische Versammlung kann eine echte paneuropische Rolle bei der Formulierung einer solchen Politik spielen dank ihres sehr flexiblen Systems, das durch den „Besonderen Gaststatus“ gegeben ist.
9. Die Ergebnisse der ersten paneuropischen Parlamentarierkonferenz ber Ost-West-Umweltschutz, die im Oktober 1990 in Wien stattfand, haben die gemeinsamen Anliegen deutlich gemacht, und die gemeinsamen Ansichten und Diskussionen hatten sehr positive Auswirkungen auf den nationalen Entscheidungsproze.
10. Die regelmige Veranstaltung von Debatten ber spezifische Umweltbelange und ber allgemeine politische Tendenzen auf nationaler und internationaler Ebene bietet den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung und ihren „Besonderen Gsten“ die einzigartige Gelegenheit, sich ber den gegenwrtigen Zustand der Umwelt und die diesbezglichen politischen Strmungen zu informieren, was auch die Formulierung gemeinsamer Lsungen erleichtert, die auf nationaler Ebene Anwendung finden knnten.
11. Ein Teil der von der Versammlung ausgearbeiteten Lsungen und Aktionsprogramme ist Bestandteil des intergouvernementalen Arbeitsprogramms des Europarates, weitere Vorschläge wurden an andere internationale Organisationen, wie z.B. die OECD, die CEMT oder die Europische Gemeinschaft gerichtet.
12. Die Versammlung betont die dramatischen kologischen Konsequenzen eines unkontrollierten Bevlkerungswachstums, vor allem die Bodenverschlechterung, die Entwaldung und den Wassermangel. Es ist deshalb notwendig, Bevlkerungsprogramme in die Umweltpolitik zu integrieren.
13. Aus diesen Grnden fordert die Versammlung alle europischen Organisationen, einschlielich diejenigen der Vereinten Nationen, die besondere Zustndigkeiten im europischen Raum besitzen, auf, den Ergebnissen der Konferenz von Rio besondere Aufmerksamkeit beizumessen und in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden anderen regionalen Organisationen mgliche Folgemanahmen zu erwgen.
14. Die Versammlung fordert die intergouvernementale Seite des Europarates ebenfalls auf, einen aktiven Beitrag zu den Folgemanahmen der Konferenz von Rio zu leisten in Bereichen, in denen sich seine Arbeit bereits als wirksam erwiesen hat, insbesondere auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes, jedoch auch im Bereich der Information und der Sensibilisierung eines kologischen Gewissens sowie im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung.
15. Die Versammlung ist sich bewut, da eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen in diesem Bereich ttigen europischen Organisationen erforderlich ist, wie z.B. der regionalen Wirtschaftskommission der UNO fr Europa (Genf), der KSZE, der OECD, dem Nordischen Rat und der Europischen Gemeinschaft, und sie ist bereit, als Plattform fr eine solche Zusammenarbeit zu dienen.

16. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten auf, die Unterzeichnung der Internationalen Klimakonvention uneingeschränkt zu unterstützen.
17. Die Versammlung ist voll und ganz überzeugt, daß die Konferenz von Rio eine wichtige Auswirkung auf die Zukunft des Nord-Süd-Dialogs haben wird, und fordert deshalb alle Industrieländer auf, auf konstruktive Weise alle Fragen zu behandeln, die sich auf die Finanzierung der nationalen und weltweiten Umweltprojekte beziehen, insbesondere durch den Mechanismus des Grünen Fonds (globale Umweltfazilitäten).
18. Die Versammlung fordert darüber hinaus ihre Mitgliedstaaten sowie andere Industriestaaten auf, bei ihrer Unterstützung der Entwicklungsländer im Rahmen des Umweltschutzes folgende Prinzipien zu beachten:
 - i. internationale Informationsnetze für die Ausbreitung umweltverträglicher Technologien in allen Wirtschaftsbereichen in den Entwicklungsländern zu errichten und sie bei ihrer Forschungsarbeit zu unterstützen;
 - ii. insbesondere den Erwerb von Patenten und Lizenzen durch die Entwicklungsländer zu erleichtern und damit ihre wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, unter Berücksichtigung des notwendigen Schutzes des geistigen Eigentums;
 - iii. ein Beispiel zu setzen für den Rest der Welt durch die Eindämmung der von ihren Industrien verursachten Umweltverschmutzung, insbesondere des Kohlendioxids;
 - iv. die Kompetenzen der Organisation der Vereinten Nationen im Umweltbereich zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, eine führende Rolle bei der Durchführung der auf der Konferenz in Rio de Janeiro getroffenen Beschlüsse zu übernehmen;
 - v. die volle Integration der Wirtschafts- und Umweltpolitik herbeizuführen, damit die Ziele des Wirtschaftswachstums nicht nur mit den Umweltzielen vereinbar sind, sondern auch aktiv zu ihrer Verwirklichung beitragen;
 - vi. alle Möglichkeiten zu untersuchen, wie oben erwähnt, um neue und zusätzliche Finanzressourcen zum Schutz der globalen Umwelt zu finden, damit die „Agenda 21“, die auf der Konferenz in Rio beschlossen werden wird, durchgeführt werden kann.

Richtlinie 477 (1992)

betr. die Auswirkungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung auf Europa

1. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Brasilien, Juni 1992) beachtliche Konsequenzen für Europa und den Europarat so-

wie wichtige Auswirkungen auf den Nord-Süd-Dialog haben wird.

2. Deshalb beschließt sie unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 983 (1992), die Schlußfolgerungen und Auswirkungen der Konferenz für die europäische Region auf der Grundlage eines neuen Berichts über die Ergebnisse der Konferenz zu untersuchen, und weist ihren Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen an, dieses Dokument für die Plenarsitzung im Januar oder Mai 1993 vorzubereiten.

Freitag, 8. Mai 1992

Tagesordnungspunkt

Bevölkerungsstruktur der zypriotischen Gemeinschaften

(Drucksache 6589*)

Berichterstatter: Abg. Jean-Pierre Worms
(Frankreich)

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein erstes Wort gilt dem Kollegen Cucó mit meinen besten Wünschen für seine baldige Genesung. Er hat einen sehr guten Bericht vorgelegt. Dem Kollegen Worms bin ich außerordentlich dankbar, daß er diesen Bericht hier eindrucksvoll eingeführt hat.

Der Ausschuß hat sich — lassen Sie mich das persönlich sagen — mehr als ein Jahr unter meinem Vorsitz intensiv mit diesen Problemen beschäftigt. Mein Nachfolger, Kollege Pflückinger, wird nach der Diskussion abschließend aus der Sicht des Ausschusses sprechen.

Dennoch möchte ich als der ehemalige Vorsitzende dieses Ausschusses gern eine persönliche Bemerkung machen. Nachdem für mich im Verlauf der Diskussion die Mehrheiten im Ausschuß immer deutlicher geworden waren, habe ich mich immer wieder bemüht, in den Verhandlungen gerade der Minderheit, nämlich unseren beiden türkischen Kollegen, gerecht zu werden. Deshalb war ich betroffen, als ich hier den Vorwurf hören mußte, der Ausschuß habe einige Gutachter aus Deutschland nicht gehört. Ich weise darauf hin, daß diese Gutachter aus Deutschland während einer Ausschußsitzung plötzlich unangemeldet vor der Tür standen und daß es mit der Würde des Europarats und dem Ablauf unserer Sitzung nicht verträglich wäre, jemanden, der in dieser Weise Einlaß begehrt, zu den Beratungen als Gutachter zuzulassen, zumal bei Beratungen, die unmittelbar vor ihrem Ende stehen.

Ein Weiteres möchte ich bemerken. Wir stimmen heute nicht über den Bericht des Kollegen Cucó ab,

*) Die Abstimmung über den Empfehlungsentwurf wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

sondern über die Empfehlungen, die auf Grund dieses Berichts erarbeitet worden sind und die der Ausschuß Ihnen vorlegt. Ich meine, das ist ein großer Unterschied. Ich habe dafür gesorgt, daß auch die abweichende türkische Stellungnahme, die dem Bericht entgegensteht, jedem Kollegen zugänglich gemacht worden ist, so daß ein jeder nachher, wenn es um die Empfehlungen geht, beide Meinungen: die des Berichts und die Stellungnahme der türkischen Seite, zur Grundlage seiner eigenen Entscheidung machen kann. Auch darauf möchte ich hingewiesen haben.

Worauf es mir ankommt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, daß hier die Bevölkerungsstruktur im Mittelpunkt unserer Erörterungen steht; denn nur dazu hat dieser Ausschuß das Recht, Ihnen Vorschläge zu machen, nicht zur Lösung des politischen Problems.

Darum war ich vorhin von der Stellungnahme der Kollegin Lauristin aus dem Baltikum so beeindruckt. Sie hat nämlich darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht allein um ein Problem auf Zypern handelt, sondern um das allgemeine Problem, ob militärische Präsenz dazu benutzt werden darf, Bevölkerungsstrukturen in der einen oder in der anderen Art zu ändern. Es gibt in der Geschichte Europas und der Welt viele Fälle, nicht nur im Baltikum, in denen gewaltsame Bevölkerungsvertreibung und Ansiedlung unter militärischer Präsenz Probleme nicht entschärft, sondern erheblich vergrößert haben. Ich will diese Fälle hier nicht im einzelnen anführen. Aber jeder kann seine Phantasie walten lassen und vielleicht nachempfinden, woran gerade ich als Deutscher im Augenblick denke.

Ich möchte also, daß wir uns insgesamt der Bevölkerungsstruktur und der Notwendigkeit zuwenden, militärische Präsenz nicht zur Änderung von Bevölkerungsstrukturen zu mißbrauchen. Das ist mein Anliegen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die gesamte Diskussion unter diesem Gesichtspunkt sähen.

Das zwingt uns zu der Empfehlung: Wir brauchen klare, korrekte Zahlen, die nur auf Grund einer überwachten Volkszählung zu ermitteln sind. Ich meine, eine solche Volkszählung sollte als Empfehlung unserer Parlamentarischen Versammlung, in welcher Form auch immer, veranlaßt werden, damit wir als Europarat einen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten können.

Danke.

Robert Antretter (SPD):*) Angehörige des Landes, in dem eine 40jährige gewaltsame Teilung nunmehr zu Ende gegangen ist, können nicht anders, als den Bericht von Herrn Cucó gutzuheißen.

Die Dokumente sind darauf gerichtet, die rasche Wiederherstellung eines von beiden Gemeinschaften akzeptierten Rechtsstaates in ganz Zypern zu ermöglichen.

Möglicherweise kann Zypern ein Modell dafür sein, wie der Frieden in einer Zeit bewahrt werden kann, in der nach der Bedrohung durch die waffenstarren-

den Großmächte neue Gefahren durch eine Vielzahl von regionalen Auseinandersetzungen bis hin zu Bürgerkriegen zu befürchten sind.

Voraussetzung dafür ist, daß die Weltgemeinschaft in Zypern ihre rechtlichen Prinzipien durchsetzt. Dies muß erreicht werden mit friedlichen Mitteln und nicht mit Gewalt. Das gilt gerade in einer Zeit, in der wir das Entstehen eines neuen Nationalismus feststellen, eines Nationalismus, der nichts mit Vaterlandsliebe oder Stolz auf die eigene Kultur zu tun hat, sondern eines Nationalismus, der sich aggressiv gebärdet.

Auf dem Balkan und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ist dieser unheilvolle Nationalismus zu beobachten. Und als einer der ersten, die die Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens mit gefordert haben, möchte ich sagen: Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß Kroatien in 3 Staaten, Bosnien und Mazedonien in zahlreiche unabhängige Gebilde zerfallen und in Europa statt 40 dann 100 oder noch mehr Staaten entstehen würden, wenn dieser Nationalismus seinen Lauf nähme. Das Mittelalter wäre dann die Zukunft unseres Kontinents.

Der Europarat kann mit seiner Autorität seinen Teil zu einer Politik beitragen, die den überlebensnotwendigen Balanceakt leisten muß, daß nach den Dezennien, in denen der globale Friede durch den Preis der Abschreckung und um den Preis der Freiheit von Millionen gesichert wurde, nicht nunmehr die neu gewonnene Freiheit der Völker nur durch die Preisgabe des Friedens erhalten werden kann.

Tagesordnungspunkt

Die Beziehungen zwischen Wanderarbeitnehmern und Gewerkschaften (Drucksache 6590)

Berichterstatter: Abg. Jean-Pierre Worms
(Frankreich)

(Themen: Integration der Wanderarbeitnehmer in die Gesellschaft des Aufnahmelandes — Schutz der Wanderarbeitnehmer gegen Diskriminierung — verstärkte Beteiligung der Gewerkschaften und der Wanderarbeitnehmerverbände an den Aktivitäten des Europarates — Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern)

Empfehlung 1187 (1992)

betr. die Beziehungen zwischen Wanderarbeitnehmern und Gewerkschaften

1. Heute ist in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates die Mitgliedschaftsrate der Wanderarbeitnehmer in den Gewerkschaften wesentlich niedriger als die der einheimischen Arbeiter.

*) Rede wurde zu Protokoll gegeben.

2. In einigen Ländern sind die Gewerkschaften sehr aufgeschlossen für die Probleme der Wanderarbeitnehmer, sie nehmen sie freimütig auf und gehen sogar soweit, gewerkschaftsinterne Sonderressorts zu schaffen. In anderen Ländern zeigen die Gewerkschaften mehr Zurückhaltung, und die Integration der Wanderarbeitnehmer in das Gewerkschaftsleben wird durch die aufgrund ihres Ausländerstatus errichtete Schranke erschwert.
 3. Sehr oft hat das zögerliche Verhalten der Gewerkschaften bei der Behandlung der Integrationsfrage die Verbreitung von Wanderarbeitnehmerverbänden gefördert, die als eine Konkurrenz der gewerkschaftlichen Organisationen empfunden wurden. Dennoch halten die Wanderarbeitnehmer ihre Verbände für unentbehrlich zur Ergänzung der gewerkschaftlichen Aktivitäten im Hinblick auf alle Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes entstehen.
 4. Jedoch bleiben die Unternehmen im besonderen und die Arbeitswelt im allgemeinen weiterhin die wichtigste Kontaktstelle des Wanderarbeitnehmers zum Aufnahmeland. Den Gewerkschaften kommt eine privilegierte Rolle und Position zu bei der Unterstützung einer multikulturellen Integrationspolitik, die es den einheimischen Arbeitern ermöglicht, der Falle des Rassismus und der Ausländerfeindlichkeit zu entgehen, und gleichzeitig den Wanderarbeitnehmern Chancengleichheit im Berufs- und Gesellschaftsleben zusichert.
 5. Die in der Europäischen Sozialcharta und dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern enthaltenen Bestimmungen über Gewerkschaftsrechte, die ausschließlich den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung offen stehen, gelten nur für Wanderarbeitnehmer, die sich vorschriftsmäßig im Land aufhalten und Staatsbürger der Vertragsparteien sind. Dieselbe Einschränkung läßt sich auch in der Charta der Europäischen Gemeinschaft über die grundlegenden Sozialrechte für Arbeitnehmer feststellen, die nur die Staatsbürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft betrifft.
 6. Für Wanderarbeitnehmer, die sich unter rechtswidrigen Bedingungen in einem Land aufhalten, ist die Ausübung von Gewerkschaftsrechten entweder gesetzlich nicht möglich oder wird als Aktivität angesehen, die das Risiko einer Abschiebung erhöht.
7. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
- i. Möglichkeiten zu untersuchen, mit deren Hilfe der Anwendungsbereich der von der Europäischen Sozialcharta und dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern anerkannten Gewerkschaftsrechte auf alle Arbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Land aufhalten — ungeachtet ihres Herkunftslandes —, ausgedehnt werden kann;
 - ii. die Frage der Gewerkschaftsrechte für Wanderarbeitnehmer, die sich unter rechtswidrigen Bedingungen in einem Land aufhalten, zu untersuchen, damit ihnen ein gewisser Schutz gegenüber Arbeitsvermittlern und Arbeitgebern gewährt werden kann, die ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfang gerecht werden;
 - iii. den Europäischen Ausschuß für Wanderungsfragen (CDMG) anzuweisen, in enger Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Organisationen eine Studie über die Mitwirkung von Wanderarbeitnehmern in den Gewerkschaften der Mitgliedstaaten des Europarates durchzuführen, in der Fragen, wie z.B. das Vereinigungsrecht, soziale Rechte am Arbeitsplatz und die Übernahme von Verantwortung innerhalb der Gewerkschaft angesprochen werden;
 - iv. Vertreter der Gewerkschaften und der Wanderarbeitnehmerverbände verstärkt an den Aktivitäten des Europarates zu beteiligen, insbesondere im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen;
 - v. diejenigen Mitgliedstaaten, die das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern noch nicht ratifiziert haben, aufzufordern, dies sobald wie möglich zu tun.